

Zweite Abtheilung.

Oppidum Ubiorum ist nicht gleichbedeutend mit Ara Ubiorum.

29. „Optime illi, qui ex ara Ubiorum crevisse putant Oppidum Ubiorum“ (Zimm. Bekker)¹⁾: diejenigen kommen der Wahrheit am nächsten, welche annehmen, daß die Ubier-Stadt aus dem Altare der Ubier herausgewachsen; ähnlich, was Andere mit: „Erst Ara, dann Oppidum oder Civitas Ubiorum und später Colonia Agrippinensis“ andeuten — und wofür Ritter²⁾ mit folgenden drei Sätzen den Beweis zu liefern glaubt:

1. „daß die Ara auf dem Boden der später gegründeten Colonia Agrippinensium stand, erhellt ganz deutlich, wenn man die Worte des Tacitus Annal. I. 36, 37 und 39 mit XII. 27 vergleicht.
2. An den genannten Stellen des ersten Buches bezeichnet er nämlich als Standort der 1. und 20. Leg. einmal Ara Ubiorum und zweimal Oppidum Ubiorum und Civitas Ubiorum; und im 12. Buche ist es das Oppidum Ubiorum, wo die neue Colonie errichtet wird.
3. Abweichende Ansichten sind zahlreich, aber ohne Halt, und dürfen darum unerwähnt bleiben.“

Vorstehende Sätze bedürfen kaum einer eingehenden Widerlegung: denn

ad 1. Das Licht, welches für eine deutliche Erhellung der Behauptung R's., die Ara habe auf dem Boden der später

¹⁾ Tacit. Opera. zu Annal. I. 57. — ²⁾ B. J. B. XVII. 47. Note.

gegründeten Colonia Agrippinensium gestanden, aus dem Vergleich der Worte des Tacitus: Annal. I. 36, 37 und 39 mit XII. 27 hervorleuchten soll, erscheint bei näherem Zusehen als ein höchst dürftiges und ärmliches. Es erhellt dabei ganz deutlich nur, daß das Oppidum Ubiorum in die spätere Colonia Agrippinensium umgewandelt worden ist. Nichts weiter! Denn

- ad 2. an den Stellen des I. Buches wird als Standort der 1. und 20. Leg. einmal Ara Ubiorum genannt, was nur insofern richtig ist, als Tacitus sagt: apud Aram Ubiorum, ein nicht unbeachtet zu lassender Unterschied. Zweimal soll dann nach R. dafür (i. e. als Standort der beiden Legionen) genannt werden Oppidum Ubiorum und Civitas Ubiorum, was durchaus unrichtig ist. Tacitus nennt weder das Oppidum Ubiorum (ep. 36) noch die Civitas Ubiorum (ep. 37) als Standort des Lagers jener Legionen, wie ich das früher schon nachgewiesen habe, und der betreffende Zusatz, welchen R. in dieser Hinsicht in seiner Erklärung zu den beiden Stellen macht, ist ein rein willkürlicher und seine ganze Annahme durchaus unerweislich. Eine Vergleichung der drei Stellen des ersten Buches mit jener (ep. 27) des zwölften beweist dafür eben so wenig, indem an letzterer nur von dem Oppidum Ubiorum und seiner Umwandlung in die Colonia Agrippinensium, aber weder von der Civitas noch von der Ara, weder von den Legionen noch von deren Standlager auch nur mit einer Silbe die Rede oder auch nur eine Andeutung enthalten ist. Tacitus zeigt und nennt das Lager (ep. 39): apud Aram Ubiorum, ohne dabei nur im Entferntesten auf das Oppidum (ep. 36) oder auf die Civitas (ep. 37) Bezug zu nehmen. Die Verbindung, in welche jene, in durchaus keiner Beziehung zu einander stehenden vier Stellen hineingezwungen werden sollen, ist reine Fiction!
- ad 3. Hiermit beweist R. für seine Sache Nichts! was er beweist, ist, daß es noch zahlreiche Ansichten Anderer gibt, welche von der Seinigen abweichen: „sie seien ohne

Halt," sagt er, „und dürften daher unerwähnt bleiben.“ Das ist allerdings eine kurze Abfertigung, womit R. auch seiner eigenen Ansicht das Urtheil gesprochen hat. Denn er hat derselben trotz der dafür angeführten Gründe auch nicht den mindesten Halt zu geben vermocht.

Was sollen also diese zusammengewürfelten Stellen? Die ganze Auslassung macht den Eindruck eines verfehlten Definirungs-Verjuches, ein auf Voreingenommenheit beruhendes Urtheil damit zu begründen und zu rechtfertigen! Von Vielen aber ist dasselbe gläubig aufgenommen und einfach nachgesprochen worden.

30. Als Agrippa im Jahre 38 v. Chr. den Ubiern die linksrheinischen Wohnsitze einräumte, geschah dies nach dem Zeugnisse des Tacitus¹⁾ weniger der Ubiern und ihrer Sicherstellung wegen vor ihren Feinden und Drängern, als vielmehr aus dem wohlervogenen Grunde, daß die Römer selbst an diesem zahlreichen und wehrhaften Volksstamme für ihre Rheingrenzen bessern Schutz und Abwehr haben möchten gegen die Uebergriffe der rechtsrheinischen germanischen Stämme. Es mußte daher auch weniger in seinem Plane liegen, daß die Ubiern sich über das ihnen zugewiesene weite Gebiet hin ausbreiteten, als daß vielmehr zugleich an einer ihm am passendsten erscheinenden Stelle eine größere befestigte Niederlassung, eine Stadt, für sie gegründet werde, als wodurch jene rechtsrheinischen feindlichen Völker am besten im Schach gehalten werden möchten. Bei dem großen Interesse, welches Agrippa bei der Gründung einer solchen Ubiern-Stadt haben mußte, darf als gewiß angenommen werden, daß er die Ubiern dabei mit Rath und That unterstützt haben wird. Einige, wie von Hillesheim und Andere, auch eine Inschrift am Rathhause zu Köln, nennen ihn geradezu den Erbauer dieser Stadt. Will man diese Inschrift aber wegen ihrer späteren Errichtung nicht als ein direktes Zeugniß gelten lassen für ihre Angabe, so ist diese doch immer ein deutlicher Nachklang der alten Sage über die Entstehung der Stadt, wie sie inmitten des Volkes durch nahezu zwei Jahrtausende fast gleich fortklingt und welche

¹⁾ German. 28: „ut arcerent, non ut custodirentur.“

neben andern geschichtlichen Ueberlieferungen immerhin nicht ganz unbeachtet gelassen werden darf. „Die Ubier gründeten nach ihrer Aufnahme auf dem linken Rheinufer unter dem Schutze der römischen Waffen eine Stadt, welche nach ihnen von den Römern Oppidum Ubiorum genannt wurde.“ So die Sage. Von einem erst spätern, allmählichen Entstehen dieser Stadt, von einem Herauswachsen derselben aus der angeblich dort befindlichen Ara Ubiorum weiß die Sage Nichts. Vielmehr wird von ihr die Gründung beider, des Oppidum und der Ara völlig auseinander gehalten und geschieden, und ist auch uns kein einziger haltbarer Grund gegeben, eine Confundirung beider gelten zu lassen. Die Errichtung der Ara war eine eigenste innere Angelegenheit des ganzen ubischen Volkes; die Gründung der Stadt aber lag vorzüglich im Interesse der Römer und geschah jedenfalls auf deren Antrieb oder des Agrippa selbst. Die Anregung zur Ara gab der eigene Sinn der Ubier, wie solches beim Verlassen einer altgewohnten Heimath und beim Beziehen neuer Wohnsitze als innere Stimmung des Volkes durchaus natürlich erscheinen muß, um so mehr, wenn es zugleich ein Scheiden ist von Freunden, Stammesgenossen, selbst Blutsverwandten. Auch widerspricht es der allgemeinen Sitte der alten Germanen, somit auch der Ubier, wonach sie, wie schon bemerkt,¹⁾ zu ihren Versammlungs- und Opferstätten nur solche Orte wählten, welche fern von allen menschlichen Wohnungen und Niederlassungen, einsam in Wäldern, auf Bergen, an Quellen u. s. w. gelegen waren, auch jede Niederlassung in der Nähe dieser Orte vermieden — daß sie bei Errichtung der Ara diese Sitte unbeachtet gelassen und ihren Altar in eine mehr oder minder reich bevölkerte Gegend hingestellt und dadurch den Grund gelegt haben sollen, daß durch Errichtung von Wohnstätten und ähnlichen Einrichtungen sich allmählig die spätere Stadt daraus entwickelt haben sollte. Der Aufstellung des Altares folgte die Gründung der Stadt, beide aber an geschiedenen Orten, im engen Anschlusse an die Uebersiedelung des Volkes selbst: die

¹⁾ S. oben Nr. 19.

Stelle für den Altar nach Sitte und eigener Wahl des Volkes, jene für die Stadt, wie sie den Römern oder dem Agrippa am zweckentsprechendsten erschien. Lipsius, wenn man seine dahin bezüglichen Bemerkungen genau ins Auge faßt, hält gleichfalls die Ara von der Stadt Köln geschieden, und beide bedeuten ihm keineswegs ein und dasselbe, ohne jedoch auch wieder für einen andern Standort der Ara sich auszusprechen: „näher bei Köln“ — im Uebrigen läßt er die Sache unentschieden. Und, was noch bezeichnender ist: zu *Annal.* I. 39, wo Tacitus erzählt, die vom Senate abgeschickten Gesandten hätten den Germanicus „apud Aram Ubiorum“ getroffen, bemerkt Lipsius: *ae plurimum fortasse ibi* (i. e. *apud aram Ubiorum*) *aut Coloniae Agrippinae agebat, quidni vel in uxoris patrisque ejus gratiam*, also: er hielt sich meistens wohl auf im Lager *apud Aram Ubiorum* oder (aut) zu Köln. Die Bedeutung der disjunctiven Conjunction *aut*, deren Beachtung wir bei Lipsius doch sicher voraussetzen müssen, und welche bekanntlich nur da ihre Stelle findet, wo zwei wesentlich verschiedene Begriffe oder Sachen strenge auseinander gehalten werden sollen“, berechtigen hinlänglich zu der Annahme, daß er unter den beiden Bezeichnungen *ibi* (i. e. *bei der Ara*) und *Coloniae Agrippinae* zwei von einander geschiedene Orte versteht und verstanden wissen will, und also auch ihm *Ara Ubiorum* und *Oppidum Ubiorum* keineswegs identisch sind.

31. Möchte auch wohl anzunehmen sein, Tacitus würde die Stadt, welche er noch eben (*ep.* 36) bei ihrem gewöhnlichen, ersten und ursprünglichen wie allgemein bekannten Namen genannt, in einem kurz darauf folgenden Capitel (39) unter einem andern aufgeführt haben, der nicht nur weniger bekannt, sondern auch von ihm selbst an keiner einzigen andern Stelle, weder zur Bezeichnung für das Lager, noch viel weniger für Köln, überhaupt gar nicht wieder gebraucht ist? Und warum nennt er selbst da, wo offenbar von Köln die Rede ist, dasselbe nicht ein einziges Mal wieder mit dem Namen *Ara Ubiorum*,

¹⁾ Zumpt *lat. Gram.* § 336. Meiring *desgl.* § 985.

wenn dieses ein Name für die Stadt wirklich gewesen wäre? Immer und überall hat er dafür nur die Namen Oppidum, auch Urbs Ubiorum, oder Colonia Agrippinensis. Siehe sich, wenn die beiden Legionen wirklich in Köln gelagert hätten, nicht erwarten, daß er in ep. 39 in seiner Erzählung fortfahren würde: Interea legati . . . regressum jam in Oppidum Ubiorum Germanicum adeunt. Duae ibi legiones . . . hiemabant —? Aber er thut das nicht und sagt einfach und bestimmt: . . . regressum jam apud Aram Ubiorum. Warum das? Kann uns dafür die angebliche Liebe zur „Mannigfaltigkeit des Ausdruckes“ eine genügende Erklärung geben? Gewiß nicht! Dem unterliegt entschieden ein anderer Grund und jedenfalls nur der, daß dem Tacitus die Ara Ubiorum und das Oppidum Ubiorum zwei ganz verschiedene Namen für zwei ebenso verschiedene Orte sind, und, wie er selbst sie nur als solche kennt, er sie bei seiner Bestimmtheit auch als solche uns vorführt und von seinen Lesern sie auch nur so und nicht anders aufgenommen wissen will! Die ganze Darstellung sei dunkel und zweideutig, hat man gesagt; ich glaube das nicht; nur muß man mit unbefangenen Auge an sie herantreten. Tacitus hat keine Zweideutigkeit, keine Dunkelheit hineingelegt: sollten sie etwa durch seine Herausgeber und deren Erklärungen, durch Autoritätseinwirkung hineingebracht worden sein? Die Hauptschwierigkeit mag vielleicht, neben der irrigen Auffassung der Bedeutung des Wortes Civitas bei „in civitatem Ubiorum reduxit“, dadurch in die Sache gebracht worden sein, daß von den beiden, von Tacitus dem Namen nach deutlich geschiedenen Orten der Eine, das Oppidum Ubiorum, dem Namen und der Lage nach bekannt war, der Andere, die Ara Ubiorum, aber nur dem Namen nach, und daß die Erklärer sonach die nicht näher angegebene Lage derselben an verschiedenen Stellen gesucht und zu finden geglaubt haben. Suche man vor Allem für die erste und zwanzigste Legion ein anderes Winterlager, als in Köln festzustellen, für die castra apud Aram Ubiorum und dadurch für die Ara selbst einen anderen Standort nachzuweisen: und alles Dunkel, jede Zweideutigkeit wird gehoben sein!

32. Als Drusus, der Stieffohn des Augustus, um das Jahr 12 v. Chr. den Oberbefehl in Gallien erhalten, suchte er die Rheingrenze vor den Einfällen der überrheinischen Germanen dadurch zu sichern, daß er längs des ganzen Rheinufers linker Seits eine Menge von Castellen, Wacht- und Lagerplätzen anlegte, auch in der Nähe der spätern Stadt Bonn, in der Gegend des jetzigen Wichelshofes eine Brücke über den Rhein geschlagen haben soll.¹⁾ Diese Stelle, wo auch Cäsar zuerst zur Bestrafung der Sigambem über den Rhein gegangen war, mußte ihm wohl als besonders wichtig und beachtenswerth erscheinen, weil von da aus der Weg direct in das gegenüber liegende, hier bis zum Rhein sich erstreckende Gebiet jenes kriegerischen und den Römern besonders feindlich gesinnten Volkes führte. Auch ist durch Nachgrabungen²⁾, welche im Jahre 1818 und 1819 dort Statt gefunden und in neuerer Zeit (1877 und 1878) in der Umgebung wieder aufgenommen worden sind, der bestimmte Nachweis gegeben, daß wirklich in der Nähe des „Wichelshofes“ und auf der sogenannten „alten Mauer“ ein römisches Lager für einen größern Truppenkörper bestanden hat. Aber auch südlich und oberhalb der Stadt Bonn, in der Nähe des „Alten Zolles“, in dem „von Droste'schen Garten“ und auf der „Herren-Mauer“ ist durch Ausgrabungen ein ähnliches Resultat zu Tage gefördert worden, wie unterhalb der Stadt; so daß angenommen werden muß, daß auch da größere ähnliche römische Bauten bestanden und zur Aufnahme eines Theiles der römischen Besatzung gedient haben werden.³⁾ Noch bis zum Jahre 1718 stand an der Stelle ungefähr des spätern Stocken-, jetzt Coblenzer-Thores ein alter fester Thurm mit großen und starken Gewölben, bekannt unter dem Namen „Drusus-Thurm“, eine Haupt- schußwehr der Stadt; und in einer Entfernung von etwa einer

¹⁾ L. Annaei Flori epitome Rorum Romanarum. Lib. IV. 12 —

²⁾ Vgl. die Schriften von Ruckstuhl, Dorow, A. Müller, Hundeshagen, F. W. Schmidt in B. J. B. 1861. XXXI. und Freudenberg, Bonner Festschrift: Urkundenbuch etc. 1868. — ³⁾ Prof. Braun: Römische Alterthümer. Bonn. B. J. B. II. 41. IV. 115. V. 345 und Düntzer ibid. XVI. 47.

halben Wegstunde davon stand neben dem sogenannten „Plittersdorfer Sträßchen“, wo dasselbe aus der Niederung der Au gegen die höher gelegene Landstraße heransteigt, auf der Höhe des Wegerandes ein alter, starker, bis auf weniger wohl als 12 Fuß Höhe über der Erde abgebrochener Thurm, rund und von mächtigem Basaltmauerwerke, dem ein anderer ähnlicher auf dem rechten Rheinufer in der Nähe von Cassel gegenüberstand. Man hielt diese Ruine für die Reste eines römischen Wachtthurmes. In der Nachbarschaft des Alten=Zolles, auf dem Belderberge in dem v. Droste'schen Garten haben die aufgefundenen Baureste zu der Vermuthung geführt, daß dort das Praetorium gestanden habe, und den Namen der auf jenen Garten zuführenden „Voigts-Gasse“ will Braun ebenfalls daher ableiten, daß sie zu der Wohnung des Germanicus, dem Prätorium (der Voigtei) geführt habe, in welcher die von Tacitus erzählte „für die Geschichte Bonn's höchst interessante Scene zwischen Germanicus und seinen Soldaten im J. 14 n. Chr. vorgefallen“¹⁾ sei. Eine hierher wohl bezügliche Bemerkung finde ich bei Dr. Völker²⁾: „Das Oppidum Ubiorum habe bald eine bedeutende Ausdehnung erhalten und das nahe gelegene, von den Römern früher besetzte Bonn überflügelt, so daß der Sitz des Statthalters Niedergermaniens dorthin verlegt wurde. Dasselbst habe auch Germanicus residirt, dem hier seine Tochter Agrippina, die spätere Gemahlin des Kaisers Claudius, geboren wurde (17 n. Ch.).“ Völker sagt dabei nicht, wann diese Verlegung des Statthaltereisitzes nach Köln geschehen, auch nicht, wo derselbe bis dahin gewesen ist? Jedenfalls doch wohl nur in dem „von den Römern früher besetzten Bonn!“ Und geschah die Verlegung von da nicht etwa nach und vielleicht eben in Folge des Aufbruchs der Legionen? Zur Zeit dieses Aufbruchs mußten dann aber auch die Legionen selbst anderswo ihr Standort haben, als in Köln. Und geschah jene Verlegung von dem „früher besetzten Bonn“ aus, so wird, da die Wohnung des Germanicus in der Nähe des Lagers war, dieses selbst

¹⁾ Braun: l. c. B. J. B. H. IV. 1844. — ²⁾ l. c. H. I. 33.

auch nur das Lager zu Bonn gewesen sein. Aus dem Umstande, daß im Jahre 17 n. Chr. die Gemahlin des Germanicus zu Köln ihm die Tochter Agrippina geboren, folgt noch nicht daß er selbst auch schon im Jahre 14 n. Chr. dort residirt haben muß.

Mit Namen genannt finden wir das bei Bonn bestehende Lager zuerst und zwar als *Castra Bonnensia* oder *Bonna* zur Zeit des batavischen Krieges um das Jahr 70 n. Chr.¹⁾ Und wenn Ritter²⁾ sagt, in den bis zum Jahre 69 u. 70 n. Chr. von ihm angeführten, Bonn und seine Umgebung betreffenden Begebenheiten, trete dasselbe nur einmal mit seinem Namen hervor, und dabei auf die bekannte Stelle des Florus (IV. 12) sich bezieht, so ist diese Anführung in so weit ungenau, als zur Zeit des Drusus und des Brückenbaues Stadt und Name Bonn noch gar nicht existirten und Florus offenbar in seiner Erzählung den Namen Bonn für jene Zeit anticipirt hat. Die Römer legten später erst der um das Lager in der Nähe der Brücke allmählig entstandenen Stadt jenen Namen bei.³⁾ Ritter bemerkt ja selbst, daß, da Cäsar bei dem Baue seiner ersten Brücke in dortiger Gegend weder einer Stadt noch eines Dorfes dieses Namens gedenkt, sich mit Sicherheit voraussetzen lasse, daß zu jener Zeit ein Anbau von einiger Bedeutung an dieser Stelle noch nicht bestanden habe. Und so wird es größtentheils auch noch gewesen sein zur Zeit des Drusus: Bonn bestand noch gar nicht, weder als Dorf noch als Stadt, und erst durch Drusus und die Errichtung des Lagers wurde der Grund zu seiner Entstehung gelegt. Damit ist aber durchaus nicht ausgeschlossen, daß die Gegend durch einzelne zerstreut liegende celtisch-germanische oder auch celtisch-römische Ansiedelungen bewohnt und bebaut gewesen sein konnte, zu denen in Folge der Ueberfiedelung der Ubier noch andere ubische Niederlassungen gekommen sein mochten. Erst durch die Errichtung des Lagers und daß um dasselbe wie in der Nähe der Brücke allmählig Geschäfts- und Handelsleute jeder Art sich niederließen, auch wohl Wohnungen und Landhäuser für höhere Officiere und Beamte in der

¹⁾ Tacit. Histor. IV. 19. 20. 25 etc. — ²⁾ Bonner Festschrift 1868. S. 13. § 6. — ³⁾ Ruckstuhl l. c. S. 60.

nächsten Umgebung sich erhoben, mußte es, wie auch anderwärts, geschehen, daß der Ort langsam sich entwickelte und heranwuchs — aber unter welchem Namen? Wir erfahren keinen, weder für das Lager, noch für den demselben sich anschließenden Ort. Den Namen Bonna oder Bonnensia Castra hören wir erst zur Zeit des batavischen Krieges. Um einen Namen für Stadt und Lager, unter welchem sie vor dieser Zeit bekannt gewesen, zu finden, müssen wir uns nach der Besatzung dieses Lagers umsehen.

33. Tacitus nennt in seinem spätern, aber eine frühere Zeit beschreibenden Werke, den Annalen, das Lager der 1 und 20 Leg. „apud Aram Ubiorum“; er kennt dafür keinen andern Namen; in den ältern, aber eine jüngere Zeit schildernden Geschichtsbüchern heißt das Lager der 1. Leg. nur Bonnensia Castra oder Bonna; der Name Ara Ubiorum kommt in diesen gar nicht mehr, so wie Bonna oder Bonnensia castra in den Annalen nicht vor. Daraus hat man geschlossen¹⁾, daß diese beiden verschiedenen Namen einem und demselben Lager angehört haben, nur zu verschiedener Zeit; erst apud Aram Ubiorum, wo Bonn als Stadt oder größerer namhafter Ort noch nicht bestand; später Bonna oder Bonnensia Castra, nachdem die um das Lager entstandenen Ansiedelungen sich zu einem größeren, vielleicht städtischen Orte entwickelt hatten: beide Benennungen seien identisch. Von anderer Seite hat man das für einen sonderbaren Schluß erklärt, aber wohl mit Unrecht. Ich sehe in dieser der verschiedenen Zeit angepaßten verschiedenen Benennung eines und desselben Lagers nur dasselbe wohlbedachte Verfahren des Tacitus, wie ich es oben bei Besprechung der verschiedenen Namen für Köln hervorgehoben habe, und glaube hier nur bemerken zu müssen, daß Tacitus, ähnlich wie oben bei Köln, in den Annalen den zu seiner Zeit vielleicht schon ganz oder größtentheils vergessenen oder doch außer Gebrauch gekommenen Namen: apud Aram Ubiorum wieder aufnimmt, wie er zur Zeit der ihn beschäftigenden geschichtlichen Ereignisse gegolten hat.

¹⁾ Vergl. Ruckstuhl l. c. S. 63.

34. Von den 8 Legionen¹⁾, welche beim Regierungsantritte des Tiberius unter dem Oberbefehle des Germanicus standen, lagerten 4 im obern und 4 im untern Germanien. Von den letztern hatten die 5. und 21. ihr Lager zu Vetera (Wirten bei Xanten); die beiden andern, die 1. und 20. apud Aram Ubiorum oder, wie Ritter und Genossen sagen: in Köln. Nehmen wir das einmal so an; dann aber dringt zunächst die Frage sich auf: welche Besatzung hatte denn das Lager zu Bonn? Oder wäre dasselbe zu der Zeit etwa so bedeutungslos gewesen, daß es keiner Besatzung bedurft hätte? Das scheint doch nicht gewesen zu sein, indem ja noch im batavischen Kriege die 1. Leg. dort ihr Standquartier hatte und das Lager selbst, nach seiner Zerstörung durch Civilis, von Cerialis gleich dem zu Neufß wieder hergestellt wurde zur Aufnahme der für sie bestimmten Legionen.²⁾ War das Lager aber damals noch nöthig, dann um so mehr zu der unruhigen Zeit des Germanicus; und es mußte vernunftgemäß und nothwendig auch eine Besatzung haben. Waren auch die Sigambren, denn gegen sie und ihre Verbündeten war das Lager hauptsächlich gerichtet, durch die List und die Treulosigkeit des Tiberius überwältigt und arg geschwächt, auch ein Theil von ihnen auf das linke Rheinufer verpflanzt worden: vernichtet waren sie nicht, wie die Folgezeit das den Römern bewies, und ihr Römerhaß, ihr feindlicher Sinn bestand noch ungebrochen, vielleicht noch heftiger, wie zuvor. Welche Besatzung hatte diesen Feinden und ihren Verbündeten gegenüber das Lager zu Bonn? Ritter³⁾ vermuthet, daß von den Hülfsstruppen, Cohortes et alae sociorum, welche an der Empörung der Legionen keinen Theil genommen und von ihnen getrennt in einem besondern Lager gestanden hätten, ein Theil damals in dem Lager zu Bonn, der andere in Neufß in Quartier gelegen habe. Wie aber, wenn die Sache sich umgekehrt verhalte? wenn diese Hülfsstruppen, diese Cohortes et alae sociorum nicht zu Bonn, sondern in Köln gelegen hätten, während die Legionen

¹⁾ Tacit. Annal. I. 31. — ²⁾ idem Histor. V. 22. — ³⁾ B. J. B. XVII. S. 37, Note.

nicht in Köln, sondern anderwärts sich befanden? Vermuthung gegen Vermuthung! — Prof. Klein¹⁾ in Mainz sagt: „Im J. 14 n. Chr. hatte die 1. Legion mit der 20. ihr Winterlager in der „Civitas Ubiorum“ (Köln), und bezieht sich dabei allein auf die mißdeutete Stelle in Tacit Annal. I. 37: „in civitatem Ubiorum reduxit“. — Und Freudenberg²⁾ erklärt sich im Jahre 1868, in völligem Einverständnisse mit Ritter, ganz entgegen dem Ausspruche, womit er sich im Jahre 1860 mit Jacob Campius einverstanden erklärt hatte.³⁾ Dagegen sagt Prof. H. Dünker⁴⁾: „In Köln selbst lag keine Legion, wohl aber mögen außer den Vexilla Veteranorum einige Hülfscohorten sich daselbst im Lager befunden haben.“ Und wenn es zur Zeit des Vitellius so war, wird es auch wohl früher zur Zeit des Germanicus so gewesen sein. Eine durchaus hierher passende Bemerkung macht auch Rau⁵⁾: „In Agrippinensem vero Coloniā legiones missae hiemandi vel aestivandi causa non leguntur; quod non vacaret periculo, proclivi ad res novas militi ipsisque majoris ac opulentioris oppidi civibus, si quidem in fraudem utrinque fieret conspiratio;“ wobei er als Beispiel die von Augustus für die Stadt Rom getroffene Anordnung anführt: „Neque tamen unquam plures quam tres cohortes in urbe esse passus est, easque sine castris; reliquas in hiberna et aestiva circa finitima oppida dimittere assuerat.“⁶⁾ Wo aber auch waren die Legionen nöthiger? In einer weniger bedrohten, weil besetzten und neben einer zahlreichen und wehrhaften Einwohnerschaft durch Hülfstruppen, Cohortes et Alae sociorum vertheidigten Stadt, oder in einem gesonderten Lager in einer sonst offenen und, wie die Erfahrung bewiesen hatte, besonders exponirten und bedrohten Gegend? Wo wäre selbst beim Ausbruche innerer Unruhen die größere Gefahr, wo die

¹⁾ Ueber die Legionen etc. B. J. B. XXV. S. 78. — ²⁾ B. Festschrift 1868: Urkundenbuch des röm. Bonn. S. 93 und B. J. B. 1869. Heft XLII. S. 138: Neu gefund. Inschrift der Leg. I. Germanica. —

³⁾ B. J. B. XXIX. und XXX. 1860: Epigraphische Analekten. — ⁴⁾ B. J. B. 1858. H. XXVI. S. 47 f.: Vitellius und der Marstempel zu Köln.

⁵⁾ l. c. pg. 16. — ⁶⁾ Sueton, Octavius cp. 49.

unter den Soldaten entstandene Empörung schwerer zu dämpfen gewesen? Wo würde sie am ehesten Nahrung und Unterstützung gefunden haben? in einem in wenig volkreicher Gegend isolirt liegenden und abgeschlossenen Lager, oder in einer reichbewohnten Stadt, wo leicht unruhige und neuerungsjüchtige Köpfe unter den Einwohnern den Auführern sich anschließen und so erst das Feuer zu vollem Brande hätten anfachen können? Denn Köln war damals schon keineswegs mehr, wie Mannert und unter Andern auch Ritter glauben machen wollen, ein kleiner und unbedeutender Ort, sondern nach Tacitus¹⁾ ein Oppidum, eine mit Mauern umgebene Stadt, welche durch den Reichthum ihrer Handel treibenden Bewohner die auführerischen Legionen zum Entschlusse der Plünderung und Zerstörung reizte.

J. Campius bemerkt in seinem Briefe: „Jam perpetua fuisse Bonnae primae legionis hyberna, quamdiu Rheni ripam legiones insederant, praeter Tacitum etiam Ptolemaeus indicio est, qui Bonnae primam legionem attribuit;“ und von Hillesheim, Aldenbrück, Kau, Balth. Blum, Ruckstuhl u. A. sagen dasselbe: die erste Legion habe ihr Standlager immer und bleibend in Bonn und Umgebung gehabt. Auch d'Anville²⁾ ist derselben Ansicht, gestützt auf Tacitus, und fügt die Bemerkung bei: „Car si les époques ne sont pas les mêmes dans Tacite, vu le tems écoulé depuis Germanicus et le commencement du règne de Tibère jusqu' à Vespasien; les quartiers des légions paroissent avoir été permanens en quelques lieux etc.“ Diese Ansicht, wie die Behauptung des Campius u. A. findet eine besondere, durch Nichts so leicht zu erschütternde Stütze in den Resultaten der in den Jahren 1818 und 1819 gemachten Ausgrabungen und vielen früheren sowohl wie spätern Auffindungen zahlreicher votivsteine, Ziegeln u. s. w. mit auf den Namen dieser Legio I. (Germanica) lautenden Inschriften:³⁾ Thatfachen und Zeugnisse, welche beim Auf-

¹⁾ Annal I. 36. — ²⁾ l. c. pg. 85. — ³⁾ Vergl. die Schriften von Ruckstuhl, Dorow, A. Müller, Hundeshagen, L. Lersch, Freudenberg, Klein; auch B. J. B. XLII. 1867. S. 138.

suchen der Lagerstätte dieser Legion weder unbeachtet bleiben können noch dürfen. Wollte man dem entgegen stellen, daß ähnliche Denkmale von der 20. Legion in Bonn nicht aufgefunden worden seien, so erwidere ich darauf, daß dieses in Köln ebensowenig der Fall gewesen ist.¹⁾ Für Bonn spricht die Aussage des Tacitus, daß die 1. und 20. Legion zu der besprochenen Zeit zusammen gelagert gewesen sind. Wenn aber Freudenberg²⁾ meint, die 1. Legion sei erst unter Claudius und nach Errichtung des Oppidum Ubiorum zu einer römischen Colonie dauernd nach Bonn verlegt worden, und Klein³⁾ diese Verlegung nach den auf den Tod des Nero folgenden Aufständen geschehen läßt: so basiren diese Annahmen einzig auf der voringenommenen und durch Nichts erweisbaren Behauptung, daß früher und namentlich zu Anfange der Regierung des Tiberius die beiden Legionen zu Köln gestanden haben sollen; und jedenfalls ist noch keineswegs damit widerlegt, daß die 1. Leg. nicht auch früher schon, wenn auch zeitweise, in Bonn gestanden habe, so wie überhaupt diese ohne nähere Begründung gemachten Angaben die entgegengesetzte Ansicht und Behauptung des Campius und der Andern in Nichts zu entkräften vermögen. Wer aber dennoch diese auf die Erzählung des Tacitus sich stützende Behauptung wirklich noch in Zweifel ziehen oder gar behaupten möchte, die erste Legion habe in jener früheren Zeit ihr Standort nicht in dem Lager zu Bonn gehabt: nun, der möge uns einfach ein anderes Lager für dieselbe nachweisen, aber nicht mit „es soll“ oder „es scheint“, nicht mit Vermuthungen und bloßen Meinungen: damit wird die Sache nicht entschieden und obige Zeugnisse werden dadurch nicht entkräftet. d'Anville⁴⁾ bemerkt dazu mit vollem Rechte: „Ce témoignage fourni par Tacite, me parait l'emporter sur une simple présomption, quoiqu'elle semble favorisée par un critique habile tel que Juste-Lipse.“ In diesem Lager behielt auch in späterer Zeit die legio I. (Germanica) ihren Stand, bis sie nach dem batavischen Kriege aufgelöst wurde.

¹⁾ Vergl. Klein l. c. S. 86 f. — ²⁾ Bonner Festschr. S. 37. — ³⁾ l. c. S. 78. — ⁴⁾ l. c. pg. 85.

35. Bis uns ein anderer Lagerort für die Leg. I. mit Bestimmtheit nachgewiesen wird, werden und müssen wir daran festhalten, daß auch zu jener Zeit, welche uns hier beschäftigt, diese Legion in dem Bonner, zur Zeit namenlosen Lager ihr Standquartier gehabt hat. Wo aber die leg. I. stand, war auch die leg. XX¹⁾, und es war demnach das Bonner Lager nicht für eine, sondern für zwei Legionen eingerichtet, ähnlich Vetera, was auch Ritter zugibt²⁾; also Vetera und Bonna die beiden Hauptlager an den beiden entgegengesetzten Enden der Provinz. Zur Zeit des batavischen Krieges aber waren die vier Legionen Untergermaniens so vertheilt, daß je eine zu Vetera, Neuß, Köln und Bonn stand. Es ist aber anzunehmen, daß die beiden vordem zu Bonn lagernden Legionen in zwei getrennten Lagern von einander geschieden waren, indem Tacitus³⁾ den von den aufrehrerischen Soldaten bedrohten und verfolgten Munat. Plancus in dem Lager der ersten Legion Rettung suchen und finden läßt. Auch Lippius macht zu dieser Stelle eine ähnliche Bemerkung. Es dürfte dann vielleicht die eine in dem nördlichen Lager am Wicshelshofe und der alten Mauer, die andere, und zwar die erste, in dem südlichen auf der Herren-Mauer gelagert haben, wie das auch durch die Ausgrabungen an den beiden genannten Stellen und durch viele andere gelegentliche Auffindungen angedeutet zu werden scheint. Denn es ist gewiß kein zufälliger Umstand, daß bei weitem die meisten Denkmäler der leg. I. (Germanica) in der Nähe der Heeren-Mauer und längs der Coblenzer Straße aufgefunden wurden⁴⁾, also längs des Verlaufes der alten römischen Heerstraße oder doch in nicht weiter Entfernung davon; äußerst wenige dagegen am Wicshelshofe. Hier sind es hauptsächlich die später erst von Domitian errichtete leg. I. Minerv. P. F. oder andere, welche durch Auffindungen daselbst oder in der Umgebung vertreten sind. In Bezug hierauf ist mir auffallend gewesen, daß im Bonner Wochenblatte vom

¹⁾ Tacit. Annal. I. 39. — ²⁾ B. J. B. XVII. S. 37 und 38. —

³⁾ Annal. I. 39. — ⁴⁾ s. Freudenberg in Bonner Festschrift 1868: Urkundenbuch und B. J. B. 1867. H. XLII. 138 f.

Jahre 1810 Nr. 142, 20. Oktober, also ziemlich lange schon vor jenen Ausgrabungen, Burgh. Schwarz, utr. jur. Baccalaureus, in einem Aufsage dem Avoué Anton Weiß mit der Bemerkung entgegentritt: „Wir wissen es gar zu bestimmt, daß Bonn selbst das stete Winterlager der 1. und 20. Leg. war; daß die 20. ihr Sommerlager beim Wichelshofe, die 1. das ihrige zwischen Bonn und Godesberg hatte:“ — in der That wohl ein etwas „gar zu bestimmtes Wissen!“ und worauf es sich gründen möchte, ist nicht angegeben. Mit der Behauptung, daß die beiden Legionen (I u. XX) zur Zeit des Germanicus zu Bonn ihr Lager gehabt haben müssen, soll aber keineswegs gesagt sein, daß das zu jeder Zeit und in gleicher Weise für beide so gewesen sei. Denn es ist oben schon bemerkt worden, daß in späterer Zeit, so wie zu Vetera, auch zu Bonn nur eine Legion ihr Lager hatte und hier vorzugsweise die erste. Ebenso bekannt ist auch, daß die Legionen nicht beständig auf die Städte oder auf ihre bestimmte, abgeschlossenen Lager beschränkt, sondern daß sie häufig theilweise auf benachbarte Orte verlegt wurden¹⁾. Eine solche Vertheilung oder theilweise Verlegung wird auch für unsere Gegend durch die speciell in Godesberg, Friesdorf, Reissenich, Endenich, Poppelsdorf und Lessenich, selbst zu Oberwinter aufgefundenen Botivsteine und viele andere Denkmale und Reste römischer Niederlassungen, besonders auch wieder von der Leg. I mehr als wahrscheinlich gemacht. Minola²⁾ aber geht jedenfalls zu weit, wenn er, dadurch veranlaßt, das Lager dieser Legion in Oberwinter vermuthen möchte, wozu, wie Schmidt³⁾ bemerkt, durchaus keine anderweitigen Beweise vorliegen.

36. Schließlich führe ich zu dem Beweise, daß Ara Ubiorum und Oppidum Ubiorum nicht identisch sind, noch an: Tacitus Annal. I. 45, sagt, daß von dem Orte, wo Germanicus eben den Aufstand der 1. und 20. Legionen zur Ruhe gebracht hatte (cp. 44), also von castra apud Aram Ubiorum, das Lager der 5. und 21. Legionen entfernt und gelegen gewesen sei

¹⁾ Tacit. Histor. IV. 22 und Sueton. Octavius. cp. 49. — ²⁾ l. c. I. S. 127. — ³⁾ l. c. S. 72.

„sexagesimum apud lapidem.“ Das ist nun von den Meisten und namentlich von denen, welche die Ara durchaus nach Köln verlegen wollen, so verstanden und erklärt worden, als habe Tacitus gesagt, die Entfernung von Köln bis Vetera betrage 60 römische Meilen. So Ritter¹⁾ und neuestens Schneider²⁾. Dadurch, daß diese Auslegung von so vielen unbedingt aufgenommen wurde, und besonders, daß auch neuere Untersuchungen und Messungen die wirkliche Entfernung von Köln bis Xanten als mit 60 römischen Meilen mehr oder minder übereinstimmend nachgewiesen haben, sind die großen Widersprüche in dieser Sache nur gesteigert worden. Es muß und kann aber nicht genug hervorgehoben werden, daß die Stelle des Tacitus etwas ganz Anderes sagt, als die Erklärer hineinlegen. Tacitus spricht erstens gar nicht von einer Entfernung der Stadt Köln, des Oppidi Ubiorum oder der Colonia agrippinensis, von Vetera, sondern ausdrücklich von dem Lager apud Aram Ubiorum bis dahin, und bezeichnet dieselbe zweitens nicht mit 60000 Schritten oder mit 60 römischen Meilen, sondern mit „sexagesimum apud lapidem.“ Diese Unterschiede müssen vor Allem festgehalten werden. Freilich ist auch schon früher von Manchen jene Erklärung und das Zutreffende der angegebenen Entfernung für Köln in Zweifel gezogen worden, selbst von solchen, welche Köln als Standort der Ara annehmen, so daß von Hillesheim³⁾ gleichsam als Entschuldigung sich zu der Aeußerung veranlaßt fand, „man solle dieselbe (Entfernung) nicht arithmetice nec geographice nehmen; denn wer wisse, wie dazumal die Schritte gerechnet wurden und wie die Heerstraßen von Xanten bis hierher (d. h. Köln) gingen.“ — Und Campius, Rau, d'Anville, Rudstuhl, Ukert, auch Freudenberg, als er noch die Ansicht des Campius über den Standort der Ara theilte, erklären obige Entfernungsangaben weniger für Köln, als viel mehr für Bonn zutreffend. Wollen wir aber eine genauere

¹⁾ B. J. B. 1868. Heft XLIV. S. 47, Note; und daselbst S. 55. —

²⁾ Ueber die römischen Heerstrassen auf dem linken Rheinufer. B. J. B. H. LXI. D. 8. 1877. — ³⁾ l. c. ep. 10.

Prüfung der Angabe des Tacitus vornehmen, müssen wir uns auch strenge und ohne Voreingenommenheit an das halten, was er sagt, und seine Worte in richtiger Erklärung mit andern Angaben und den Resultaten der neueren Untersuchungen in Einklang zu bringen suchen. Er spricht also nicht an der obigen Stelle von der Entfernung der Stadt Köln von Xanten, sondern von dem Lager apud Aram Ubiorum bis Vetera; ferner benennt er die Entfernung nicht mit sexaginta mille passus, nicht also nach Schritten oder römischen Meilen, sondern nach der Zahl der Meilen- oder Wegesteinen: sexagesimum apud lapidem. Hier muß dann hervorgehoben werden, daß, mit Ausschluß von Gallia Narbonnensis, der alten Provincia, durch das übrige ganze Gallien ausnahmslos, und dazu wurden auch die beiden Germanien gerechnet, die Wegsteine nicht in Abständen von je einer römischen Meile (= 1000 Schritten = 5000 röm. Fuß) gestanden haben, sondern einer gallischen Meile oder Leuga, d. h. gleich anderthalb römischen Meilen (= 1500 passus¹⁾). Zeuge dessen sind unter Andern Ammianus Marcellinus²⁾, das Itinerarium Antonini und die Tabula Peutingeriana, wozu im Jahre 1817 noch der mit der Peutinger-Tafel übereinstimmende ursprünglich achtfache Leugenstein von Tongern gekommen, der auf seinen verschiedenen Seiten acht Straßenlinien mit ihren Stationen und Entfernungen enthielt, durchwegs in Leugen.³⁾ Eine Leuga, sagt Prof. Roth ferner, sei das Zwölffache eines griechischen Stadiums, das Anderthalbfache einer römischen Meile, aber nur die Hälfte einer germanischen Rasta, wie wir jetzt sagen „Stunde“. Zur Zeit der Abfassung der beiden Itinerarien sei das Leugenmaß von der Reichsregierung officiell anerkannt und eingeführt gewesen und habe sich von den Rheinmündungen bei Leyden bis an die Pyrenäen erstreckt. Die officielle Anerkennung setzt Roth um das Jahr 202 unter

¹⁾ Prof. Dr. K. L. Roth: Geschichte der Leuga. B. J. B. 1860 Hef. XXIX. u. XXX.; vgl. ebenfalls d'Anville l. c. pg. 85; F. W. Schmidt l. c. S. 65 und F. Lübke l. c. Art. Milliarium. — ²⁾ l. c. XV. ep. 11, 17 und XVI. ep. 12. 8 und dazu die Note von Wagner in s. Ausg. des Ammianus. — ³⁾ Roth l. c. S. 6. Note.

Kaiser Severus, sagt aber (S. 17) ausdrücklich dazu: „daß die Leugenmessung in Gallien eine altgewohnte war, ehe sie zur officiellen erhoben wurde, versteht sich von selbst, auch ohne daß wir uns auf das schlüpfrige Gebiet der gälischen und kymrischen Linguistik begeben, auf dem man das Wort Leuga als ein uraltes, einheimisches zu erweisen versucht hat.“ Es ergibt sich das ganz natürlich und aus der Sache selbst; denn die Römer, deren Milienmaaß über das übrige ganze römische Reich angeordnet und im Gebrauche war, würden mit Gallien sicher keine Ausnahme gemacht und das Leugenmaaß statt ihrer eigenen Messungsart aus eigenem Antriebe nicht dort eingeführt und amtlich anerkannt haben, wenn dasselbe nicht von Alters her da bestanden und von ihnen vorgefunden worden wäre.¹⁾ Auch mögen dann noch besondere Gründe sie wohl vermocht haben, dasselbe bestehen zu lassen und amtlich anzuerkennen. Auch würde es widersinnig sein, wollte man annehmen, es sei zwar gleich nach Eroberung des Landes an Stelle des vorgefundenen Leugenmaaßes das römische Milienmaaß eingeführt, später aber doch das Erstere wieder ausgenommen und amtlich anerkannt worden. Die angeblich um das Jahr 202 n. Chr. unter Kaiser Severus erfolgte offizielle Anerkennung²⁾, wie Roth sagt, ist demnach nichts weiter, als eine endliche Feststellung des im Lande ursprünglich und allgemein vorgefundenen, geduldeten und so fortdauernd geübten altgewohnten Gebrauches. Und so ist auch die von Tacitus angegebene Entfernung des Lagers „apud Aram Ubiorum bis Vetera“ nicht nach römischen Meilen zu berechnen, sondern nach dem Maße, nach welchem in Gallien und den beiden Germanien die Meilensteine allgemeinem Gebrauche gemäß schon vor seiner Zeit gesetzt waren, d. i. nach Leugen. „Sexagesimum apud lapidem“ bedeutet daher nicht 60 röm. Meilen, sondern

¹⁾ Kiepert l. c. S. 603. — Ebenso vgl. Steininger l. c. S. 135 und 167 f. — J. Becker in B. J. B. Heft 39. 1866. S. 11. — ²⁾ Einen im Jahre 1769 bei Remagen gefundenen römischen Meilenstein, wonach Remagen von Col. Agripp. 30 römische Meilen entfernt angegeben wird, will Steininger (l. c. S. 168) nach der Inschrift in das Jahr 161 n. Chr.etzen.

60 Leugen = 90 römischen = 18 geographischen Meilen. Wilhelm (l. c. S. 118. Note.) will diese Leugenrechnung nur für die Strecke von Köln bis Neuß gelten lassen, für die übrigen dagegen die Zählung nach römischen Meilen, und sucht danach die ganze Entfernung „sexagesimum apud lapidem“ für den Abstand von Köln bis Xanten zurecht zu machen. Für die Verwerthung dieser Entfernungs-Angabe zur Auffindung des Ortes, wo das Lager der 1. und 20. Legion sich befand, nennt Tacitus nur den einen festen und bekannten Punkt, nämlich Vetera; den Ort jenes Lagers bezeichnet er nicht näher, er ist uns unbekannt; und es bleibt uns somit überlassen, von Vetera aus mit Zuhilfenahme jenes Maßes das Lager selbst aufzusuchen und seinen Ort zu bestimmen. Als solchen und somit als zweiten festen Punkt ohne Weiteres Köln anzunehmen und dem auch den Abstand von Vetera bis Köln anpassen zu wollen, ist rein willkürlich und die Sache nur verwirrend. Dieser letztere Abstand aber beträgt nach allen Angaben, welche auch durch die neuern Untersuchungen und Messungen von Schneider (B. J. B. l. c.) bestätigt werden, ca. 60 römische Meilen oder 40 Leugen. Gehen wir nun mit Hilfe der Angabe des Tacitus den Weg, welchen auch d'Anville (l. c. pag. 85) angegeben und eingeschlagen hat, von Vetera aus rheinaufwärts, so giebt J. W. Schmidt (l. c. S. 66) nach der Peutinger'schen Tafel für die hier bezüglichen Stationen an:

von Vetera bis Asciburgum = 13 Leugen,

Asciburgum bis Novesium = 14 L.,

Novesium bis Colon. Agripp. = 16 L.,

macht zusammen 43 Leugen; fehlen an 60 L. bis zur Stelle des Lagers ap. Ar. Ub. noch 17, was also durchaus nicht für Köln stimmt. Die Entfernung von Köln bis Bonn notirt Schmidt mit 12 L., mit der vorigen Summe also 55 L., was der Angabe des Tacitus schon bedeutend näher kommt. Schreitet man von da noch einige Leugen weiter, so gelange man, sagt d'Anville, an einen andern Ort (Got'sberg), von dem er später noch sprechen wolle. Der sexagesimus lapis des Tacitus, fährt er fort, möchte wohl als runde Zahl gelten und nicht strenge und

genau zu nehmen sein. Jedenfalls stehe so viel fest, daß der Rechnung zufolge Bonn oder ein anderer Ort in seiner Nachbarschaft den Angaben des Tacitus mehr entspreche als Köln. — Dem zufolge kommt auch der Name „Ara“ Köln nicht zu, weil die Castra der 1. und 20. Legion, wie auch die Ara Ubiorum dort nicht gestanden haben kann, die Stadt also auch nicht aus derselben durch allmähliche Niederlassungen gleichsam herausgewachsen ist, kurz: Ara Ubiorum ist nicht identisch mit Oppidum Ubiorum. Beide Namen müssen, als für zwei von Tacitus völlig geschiedene Orte angegeben, auch von uns streng auseinander gehalten werden.

37. Damit wäre denn der richtige Name, den das sonst namenlose Lager bei Bonn in früherer Zeit führte, gefunden: „apud Aram Ubiorum“. Das ist der Name, womit es bei Tacitus (Annal. I. 39) benannt ist. Er hatte für die betreffende Zeit keinen andern für dasselbe; dort hatten die beiden Legionen (1 und 20) ihr Winterlager, und der Name apud Aram Ubiorum ist, nicht gleich mit Oppidum Ubiorum, wie gezeigt, aber gleich mit dem späteren „Bonna“ oder „Bonnensia castra“ — es sei denn, daß Andersmeinende das Lager bei Bonn namenlos und ohne Besatzung lassen, dem anderswohin gedachten „apud Aram Ubiorum“ dagegen eine Besatzung zuzählen, dieser aber in Wirklichkeit das Lager selbst fehlen lassen wollen! Ein Unsinn, wogegen sie nicht minder, wie Tacitus selbst sich ganz entschieden wohl verwahren dürften!

Daß das Bonner Lager, in Uebereinstimmung mit der Erzählung des Tacitus, ursprünglich für zwei Legionen eingerichtet gewesen, hat auch, wie schon früher erwähnt, der sel. Ritter als höchst wahrscheinlich angenommen. Eine Bestätigung aber erhält diese Annahme neuerdings noch mehr durch die Resultate der in der neuesten Zeit wieder aufgenommenen Ausgrabungen, worüber die Kölnische Volks-Zeitung (27. Oct. 1878, 1. Bl. Vermischtes) mittheilt: „Ueber eine seit dem vorigen Jahre von Seiten des Provincial-Museums begonnene Ausgrabung des römischen Castrum bei Bonn schreibt die Bonner Zeitung: Dasselbe

liegt, nördlich von der Stadt, am Rheine auf der Hochfläche zwischen dem Schänzchen und dem Jesuiten-Hofe. Theile desselben wurden bereits im Jahre 1818 auf Anregung des damaligen Oberpräsidenten, Grafen Solms-Laubach, vorgenommen. Die jetzigen Ausgrabungen haben drei neue Casernements und zwei fernere große Gebäude festgestellt, so wie eine vollständige und wohlerhaltene Luftheizung von Fußböden und Wänden. Leider gestattet die vielfache Parcellirung und Bebauung, so wie die Kostspieligkeit des Terrains keine Offenlassung der Ausgrabungen und muß sich die Wissenschaft mit den sorgfältigen Aufnahmen begnügen. Dieselben lassen keinen Zweifel darüber, daß das Bonner Castrum an Umfang, Bedeutung und theilweise auch in Bezug auf Erhaltung der gefundenen Reste die Saalburg bei Homburg vor der Höhe, welche man bisher als das einzige römische Castrum in Deutschland kannte, bei weitem übertrifft.“ Und im Anschlusse hieran führe ich eine fernere Mittheilung der Bonner Zeitung vom 14. October 1879 hier an über die Resultate noch neuerer Ausgrabungen, welche augenblicklich für das Bonner Provinzial-Museum auf dem Kaisersteine bei Billig und am Gaußenberge bei Waldorf unternommen und von den glücklichsten Erfolgen begleitet seien. . . . „Bei Billig haben die Ausgrabungen, welche schon vor mehreren Jahren begonnen wurden, eine vollständige Stadtanlage festgestellt deren Ausdehnung indessen noch räthselhaft ist. Ihren Zusammenhang mit dem Castell Belgica aufzusuchen, bildet die Aufgabe der augenblicklichen Arbeiten. Professor aus'm Weerth, der Bonn als den militärischen Mittelpunkt der ersten Kaiserzeit ansieht und glaubt, daß das Ziel der gerade von Trier durch die Eifel führenden Römerstraße nicht Köln, sondern Bonn war, sieht im Castell Belgica ein großes Vorwerk des Bonner Castrums auf dieser Straße.“ —

Gewiß ist, daß Bonn in der frühesten Zeit eben wegen seiner hervorragenderen militärischen Bedeutung und Entwicklung einen gewissen Vorrang vor Köln behauptete; und wenn dieses Bonner Castrum, wie wohl nach Allem als feststehend angenommen werden muß, ebenso wie Vetera, zur Aufnahme von

zwei Legionen bestimmt war, so muß das jedenfalls in der ersten Kaiserzeit und namentlich auch zur Zeit des Germanicus gemäß den Angaben des Tacitus der Fall gewesen sein, weil sonst für diese Epoche für die vier Legionen Untergermaniens keine andere Lagerstätten nachgewiesen werden können, als zu Bonn und zu Vetera. Nach dieser Zeit, etwa 50 Jahren später, während des batavischen Krieges, finden wir die vier Legionen mehr vertheilt und zwar je eine zu Bonn und zu Vetera und ebenso je eine zu Neuß und zu Köln.

38. Besehen wir uns etwas näher die Verhältnisse, wie sie für das Lager zu Bonn durch die wiederholten Ausgrabungen bloßgelegt worden sind, so finden wir zwei Hauptabtheilungen, und zwar die Eine nördlich von der Stadt am „Jesuiten- und Wickelshofe“ und auf der „alten Mauer“; die andere in der Nähe des alten Bolles im Süden der Stadt auf „der Herren-Mauer“; beide also auf den zwei zur Beobachtung der rechten Rheinseite und der von dorthier drohenden Angriffe am meisten geeigneten Punkten. Zwischen beiden die heranwachsende Stadt und in dem von Droste'schen Garten oder auf dem „Belderberge“ das Prätorium, die Wohnung des Oberfeldherrn, des Germanicus. Vergleichen wir damit die Richtung der beiden, nach Schneider¹⁾ südlich vor Bonn sich vereinigenden alten Heerstraßen, von denen die Eine von Remagen rheinabwärts kommend, von Mehlem in einem Bogen über Plittersdorf geht und etwa 2500 Schritte vor dem Coblenzer Thore in die heutige Chaussee einmündet; die Andere bei Lannesdorf von der Höhe herabsteigend in der Ebene längs des Vorgebirges an Muffendorf, Godesberg, Friesdorf und Keßenich vorüber ebenfalls sich auf Bonn zu richtet und etwa 1000 Schritte vor dem Coblenzer Thore mit der Chaussee und der Richtung der ersten Straße sich vereinigt, worauf beide in dieser Vereinigung an der „Herren-Mauer“ und über den Belderberg an der „Wohnung des Germanicus“, dem Prätorium, vorüber, durch die Hundsgasse und so weiter in

¹⁾ B. J. B. Heft LXIII. S. 1—5.

fast gerader Richtung die Stadt durchschneidend, auf die „Alte Mauer“ und das Lager „am Wichelshofe“ sich hinziehen, um von da ab sich in directen Anschluß zu setzen an die Heerstraßen nach Köln. Sehen wir dann, wie so die einzelnen Punkte in kürzester und genauester Verbindung mit einander stehen: dann dürfte wohl die Frage gestattet sein nach einer andern Vertlichkeit, welche in gleichem Maaße, gleich genau und übereinstimmend, der von Tacitus gegebenen Beschreibung des Auftrahs der beiden im Bonner Lager befindlichen Legionen im Ganzen wie in den einzelnen Theilen, selbst bis zu den kleinsten Details hin, so leicht und genau passend sich anfügt, wie das zu Bonn durchaus der Fall ist. von Hillesheim nennt die sogenannte „Alteburg“ in der Nähe des „Todten Juden“ zu Köln, was von Mering fast wörtlich nebst den von von Hillesheim dafür angeführten Gründen wiederholt. Auch Professor Schneider hat auf der zur dritten Abtheilung seiner sehr dankenswerthen Abhandlung über die römischen Heerstraßen auf der linken Rheinseite beigegebenen Karte zwischen Köln und Rodenkirchen, an der Stelle der Altenburg mit anzeichnender Schrift eingetragen: „ARA VBIORVM.“ Aber abgesehen von allen gegen Köln angeführten Beweisen, muß schon in Folge des Resultates der neuen Ausgrabungen bei Bonn von der genannten Vertlichkeit abgesehen werden, zumal auch die für dieselbe aufgeführten Gründe ¹⁾ von zu geringem Gewichte, theilweise zu gesucht und zu wenig sachgemäß erscheinen. Die neuen bei Bonn vorgenommenen Ausgrabungen dagegen geben einen neuen, unwidersprechlichen Beweis für die große militärische Bedeutsamkeit Bonn's und daß bei der Größe und dem Umfange des Lagers dieses, wie jenes zu Vetera, zur Aufnahme für zwei Legionen bestimmt gewesen: Vetera am nördlichen Ende der Provinz Niedergermanien für die 5. und 21. — Bonn, gegen das südliche Ende der Provinz hin, für die 1. und 20. Legion: in völliger Anpassung an Tacitus für die Zeit des Germanicus.

¹⁾ s. von Mering. Geschichte der Stadt Köln.

39. Bonn allein hat Anspruch auf den alten Namen „apud Aram Ubiorum“ — aber damit nicht auch zugleich auf die Ehre, Standort der Ara. selbst gewesen zu sein. Gegentheils verweisen die Worte des Tacitus in dieser Hinsicht von Bonn ab und in seine Nachbarschaft anderswohin. Eine Identificirung der Castra mit der Ara selbst liegt keineswegs darin ausgesprochen, und beide müssen, wie auch Golenius und Balth. Blum es gethan haben, als zwei von einander getrennte Punkte genommen und unterschieden werden. Beide waren in ihrer Gegenseitigkeit zu einander durch einen größeren oder geringeren Zwischenraum getrennt und es fand, wenn ich so sagen darf, ein nachbarliches, keineswegs ein identisches Verhältniß zwischen beiden Statt. Tacitus, den hauptsächlich das Lager, weniger die Ara beschäftigte, nennt, wahrscheinlich wegen Abganges eines andern hervorragenden und namhaften Punktes oder Gegenstandes, das Lager nach dem eben hervorragendsten und bekanntesten in dessen Umgebung: apud Aram Ubiorum, und trennt durch die Präposition apud beide deutlich und entschieden von einander. Diese entspricht nämlich in örtlicher Beziehung ganz unserem bei, d. h. neben, nebenan, nahebei, unweit, in der Nähe, in der Nachbarschaft (in confinio). Diese Bedeutung ließe sich durch eine Menge von Beweisstellen aus den besten Schriftstellern belegen, wo von Seegefechten oder Schlachten in der Nähe von Städten, Flüssen u. s. w. die Rede ist, die in mehr oder minder großen Entfernungen davon Statt gefunden haben.¹⁾ Ueberall da hat die Präposition apud, wie gesagt, die Bedeutung unseres bei, d. i. unweit, in der Nähe. Was aber als in der Nähe eines Ortes befindlich angegeben wird, kann doch vernunftgemäß als an dem

¹⁾ Vgl. Dr. R. Klotz l. c. über die Bedeutung von apud und den Unterschied zwischen ad und apud in dem Artikel apud. — Vgl. Vellej. Patere. II. 79: apud Mylas; id. II. 84: apud Actium; id. I. 11: apud Granicum; id. II. 114: apud Bathynum; J. Caesar B. G. II. 7: apud oppidum morati; id. B. C. III. 57: apud Dyrrhachium; Tacitus, Annal. IV. 5: duae classes Mysenum apud et Ravennam; Vell. Patere. I. 9: apud urbem Pydnam; id. II. 70: apud urbem Philippos etc. etc.

Orte selbst vorhanden nicht gedacht werden: die Nachbarschaft eines Ortes ist nicht der Ort selbst! Zwischen beiden besteht ein mehr oder minder großer Trennungsraum. So auch war das Lager nicht am Orte oder der Stelle des Altares selbst, wie auch der Letztere nicht im oder am Lager d. i. im Zusammenhange mit demselben; zwischen beiden bestand ein Verhältniß von Nachbarschaft, wobei es, da Tacitus selbst den Abstand zwischen beiden nicht näher angibt, für uns ganz irrelevant ist, ob diese Entfernung eine mehr oder minder große gewesen ist; es genügt, daß durch die Präposition apud das trennende Verhältniß zwischen beiden hinreichend deutlich uns bezeichnet wird.

40. Wir haben also noch den wirklichen Standort der Ara Ubiorum aufzusuchen. Nehmen wir unsern Führer und Wegweiser wieder zur Hand und schreiten von der Stelle des alten Lagers zu Bonn, welches mit nur 55 Leugen Entfernung von Vetera uns noch nicht als Ruhepunkt gestattet ist, die an der Angabe des Tacitus noch fehlenden 5 Leugen weiter rheinaufwärts und gegen Süden, immer in der Richtung der alten Heerstraßen, welche oberhalb Bonns von der heutigen Chaussee in einem ziemlich starken Bogen ostwärts oder westwärts abbiegen, und erstere über oder an Plittersdorf vorbeiführend zwischen Godesberg und Mehlem erst in die Chaussee wieder einfällt: so ist es der von dieser Straße westwärts etwas abgelegene, von der andern, längs des Vorgebirges sich ziehenden, aber direct berührte, durch seine Gestalt und sein kräftiges Hervortreten aus den Linien des Vorgebirges besonders imponirende Godesberg, welcher, wie auch d'Anville und Ukert behaupten, nicht nur der von Tacitus angegebenen Entfernung, sondern auch allen Eigenschaften und Erfordernissen entspricht, welche von dem Standorte und der Ara Ubiorum selbst verlangt werden können. Und so müssen wir mit Hundeshagen ihn selbst dann für die wirkliche Ara Ubiorum erklären oder doch, nach v. Neuenar, für den Ort, wo diese Ara gestanden hat.

41. Gegen die Berechnung mit zu Grundelegung der Tab. Peutling. hat man die Einwendung erhoben, es stimmen deren

Angaben nicht überein mit den heutigen Entfernungen einzelner Orte. Was soll das? Mögen Wege und Landstraßen hier und da von der alten römischen Heerstraße abweichen: mögen selbst auch manche Orte ganz verschwunden sein oder ihre frühere Lage vielleicht in etwas verändert haben und in ihren Entfernungen mit den Angaben der Tabula Peutinger nicht mehr ganz übereinstimmen: so dürfen solche kleinere Differenzen bei einzelnen Orten nicht geniren; wir halten uns an der Hauptsumme für die ganze Strecke, und fragen nur, ob die zutrifft oder nicht? Uebrigens halten die jetzigen Chaussees meistens eine mit der alten römischen Heerstraße ziemlich gleiche Richtung, fallen häufig sogar mit ihr zusammen, wie auch die Linie der linksrheinischen Eisenbahn keine großen Abweichungen macht, so daß die Summe der Entfernungen auf Chaussees und auf der Eisenbahn mit denen der Peutinger-Tafel keine wesentlichen Differenzen bieten. Xanten (Vetera) wird freilich noch von keiner Bahn berührt; nimmt man nun eine Station (Weeze), deren Entfernung von Geldern dem Abstände entspricht, in welchem Xanten von Geldern gelegen ist, so wird die Strecke von Godesberg bis Weeze zu 138 Kilometer angegeben¹⁾, also ungefähr 18,3 geograph. Meilen. Für die Postroute mit Benutzung der Land- oder Poststraßen erhielt ich folgende Resultate:²⁾

von Godesberg bis Köln	5,3 Meilen,
Köln bis Osterath	. 6,0 "
Osterath b. Uerdingen	1,4 "
Uerdingen bis Xanten	5,3 "

gibt Summa 18,0 Meilen; oder von Uerdingen über Homberg nach Xanten mit 5,9 gibt im Ganzen 18,6 Meilen. Von der Ara Ubiorum bis Vetera gleich sexagesimum apud lapidem, gleich 60 Leugen, gleich 90 römischen, gleich 18 unserer Meilen: überall also das gleiche Maaß für

¹⁾ Meyer's Reisehandbücher. Die Rheinlande etc. Leipzig 1874. —

²⁾ Amtliche Nachweisung der Eisenbahn- und Postverbindungen in den links des Rheins belegenen Theilen der Rhein-Provinz etc. 6. Auflage vom 21. Juni 1870.

Godesberg mit verschwindend kleiner Differenz auf der Eisenbahnstrecke und bei der Postroute über Homberg. Ohne Gefahr daher, einen Fehlschuß zu machen, glaube ich behaupten zu dürfen: Die von Tacitus angegebene Entfernung von Vetera bis zur Ara Ubiorum trifft nicht zu für Bonn, paßt noch viel weniger für Köln, sondern gibt Zeugniß allein für den Godesberg.

42. Um mich jedes Einwurfes zu erwehren, muß ich Eines noch berühren, was meinen Behauptungen vielleicht entgegengesetzt werden könnte. In dem „Urkundenbuche des römischen Bonn“¹⁾ sagt Freudenberg, man habe unter Ara Ubiorum . . . bald Bonn, bald Godesberg verstehen wollen. „Das Richtige habe schon Lipsius zu Tacit. Annal. I. 57 gesehen; aber erst jüngst sei die Identität von Ara Ubiorum und Oppidum Ubiorum oder Civitas Ubiorum, der spätern Colonia Agrippina, inschriftlich nachgewiesen von Henzen Drelli III. 6794 und Annal. Instit. arch. 1853 pag. 76 und von Grotefend: Imper. Roman trib. descrip. 123, der zwölf Inschriften mit Ara und eine oder zwei mit Ara Agrippinensis anführt. Sie gehörten zur Tribus Claudia.“ Das völlig Richtige dieser Excursion über Identität von Ara Ubiorum und Oppidum Ubiorum oder Civitas Ubiorum, der spätern Colonia Agrippina, ist im Verlaufe meiner Abhandlung satzjam gewürdigt und kann das Gesagte durch das inschriftliche Wort Ara oder Ara Agrippinensis nicht widerlegt werden. Jedoch bedarf die angebliche inschriftliche Nachweisung mit Berufung auf Henzen=Drelli, die Annal. Instit. arch. und Grotefend eines nähern Zusehens, wenn ich auch als Laie mich wenig bewandert in Archäologie und Epigraphik bekennen muß. Aber die von ihr citirten Stellen glaubte ich doch wenigstens mir einmal ansehen zu müssen. Zuerst Henzen=Drelli III. 6794: Da ist der Heimathsort des Betreffenden einfach bezeichnet durch das Wort: Ara, wozu Henzen in einer Note die Bemerkung macht: i. e. Ara Agrippinensi-

¹⁾ Bonner Festschrift. 1868. S. 33.

Ubiorum, zugleich auf *Annal. Instit.* pag. 76 verweisend. Da nun fand ich nach *Fabretti* und *Marini* mitgetheilt die Inschrift von einem verloren gegangenen Soldaten eines Soldaten, welcher der *Tribus Claudia* angehörte und dessen Heimathsort mit „*Ara Agripp.*“ bezeichnet ist. Der ganze Wortlaut derselben stimmt, selbst in den vom Erklärer ergänzten defecten Buchstaben genau überein mit jener, welche *Grotefend* nach *Muratori* 1020, 8 im Auszuge anführt, so daß wir diese Letztere mit jener als durchaus identisch nehmen müssen.

Von den zur *Tribus Claudia* zählenden Orten der Provinz *Belgica* führt *Grotefend*¹⁾ zuerst an: *Ara Agrippinensis*, ohne nähere Erklärung oder Angabe der Entstehung oder Bedeutung dieses Namens; sagt nur in *Note 18*: „Die Inschrift *Muratori* 1020, 8 in Verbindung mit *Drelli* Nr. 3664 und *Steiner* IV. Nr. 3448 zeige die Richtigkeit dieses Namens, statt dessen früher *Fabretti* pg. 358 und *Marini* pg. 475 *Arabriga*, *Kellermann* (*Vigiles* pg. 73) und *Zumpt* (*comment. epigr.* I. pg. 316) *Arausio*, *Klein* (*Zeitschr. d. Vereins zu Mainz* I. S. 77) *Ara* in *Mauretaniën* nehmen wollten. Vielleicht seien die Buchstaben *C. C. A. A.* auf dem Bogen eines römischen Stadthores zu *Köln* durch *Colonia Claudia Ara Agrippinensis* zu deuten, nicht *Colonia Claudia Agrippina Augusta*, wie *Steiner* (*cod. inscript. Rom. Rheni* Nr. 850), oder *Colonia Claudia Augusta Agrippinensis*, wie *Zumpt* (*comment. epigr.* I. d. 385) übereinstimmend mit der Inschrift bei *Mommsen* (*Inscript. r. Neap.* Nr. 1426) wollen.“ *Grotefend* gibt dann im Auszuge 14 Inschriften; davon enthalten als Bezeichnung des Heimathortes des betreffenden römischen Bürgers oder Soldaten eine einzige, nämlich die schon erwähnte von *Muratori* 1020, 8 und mit *Annal. Inst. arch.* 1853 pg. 76 ganz übereinstimmend die Worte: *Ara Agripp.*; eine andere zur Begründung der Richtigkeit des Namens *Ara Agrippinensis* von *Grotefend* aus *Drelli* Nr. 3664 herübergenommene bloß „*Agrippinensi*“ ohne den Zusatz von *Ara*; und eine dritte aus *Steiner*

¹⁾ l. c. pg. 123.

IV. 3448 angezogene hat das Wort Ara mit einem nicht näher bestimmbar defecten Zusätze, an dessen Stelle Grotefend das Wort Agripp. setzt mit einem eingeklammerten Fragezeichen. Die übrigen 11 enthalten einfach das Wort Ara. Zur Bervollständigung füge ich zu diesen eilsen noch die von Prof. Becker in Frankfurt mitgetheilte und ergänzte Inschrift¹⁾, welche ebenfalls nur das Wort Ara ohne jeglichen Zusatz hat, und wozu Becker bemerkt: „Da die Stadt Ara, zuerst bekanntlich Ara Ubiorum, sodann Ara Agrippinensium und Colonia Agrippinensium, das heutige Köln, zur Tribus Claudia gehörte u. s. w.“

Als Laie werde ich mir natürlich kein Urtheil anmaßen über die Auslegung und Deutung der vorgenannten Inschriften; aber in Betreff der daraus gezogenen Folgerungen werde ich mir schon einige Bemerkungen erlauben dürfen. Das Wort Ara erhält allerdings durch die Stellung, welche es in den genannten Inschriften einnimmt und den Heimathort der betreffenden römischen Bürger oder Soldaten bezeichnet²⁾, die Bedeutung des Namens einer Stadt oder eines Ortes, welcher zu Tribus Claudia gehört; — könnte der Name und der Ort Ara nicht auch einer andern Provinz angehören, da die Tribus Claudia bekanntlich ziemlich ausgedehnt war und außer auf Germania inferior sich auf noch mehrere andere Provinzen erstreckte? Nach Grotefend's eigener Anführung³⁾ bestehen darüber bei den Auslegern ja abweichende Ansichten. Nur zwei Inschriften enthalten eine directere Hinweisung auf Germania inferior oder, wie man zu behaupten versucht, auf die Stadt Köln: Muratori 1020, 8 mit Ara Agripp. und Orelli Nr. 3664 mit Agrippinensi (ohne Ara); aber kann das eine hinreichende Berechtigung geben, auch alle übrigen mit der einfachen Bezeichnung Ara, einschließlich der bei Steiner IV. 3448 mit Ara nebst defectem Zusätze, mit den obigen beiden ganz gleich zu stellen und ihnen die Deutung für die Stadt Köln zu geben (J. Becker u. A.)? oder eine

¹⁾ B. J. B. XLIV. und XLV. 1868, pg. 70. — ²⁾ Grotefend l. c. pg. 5, Note 15. — ³⁾ *ibid.* Note 18 S. 123. — Vgl. besonders auch Klein in B. J. B. 1843, Hft. 3. S. 89 mit gleichzeitiger Anführung von Steiner in ähnlichem Sinne.

Berechtigung, dem bloßen Worte Ara die Erklärung beizufügen: i. c. Ara Agrippinensi: Ubiorum? (Henzen). Woher stammt überhaupt der Name Ara Agrippinensis? welches ist seine Bedeutung? worauf gründet man seine Erklärung für einen Namen der Stadt Köln? J. Becker und Andere sagen kurzweg: . . . Die Stadt Ara, zuerst bekanntlich Ara Ubiorum, sodann Ara Agrippinensium, das heutige Köln u. s. w. was in seinem letzten Theile als völlig unrichtig im Verlaufe dieser Arbeit nachgewiesen worden ist. Sehen wir uns doch einmal um nach den verschiedenen Namen, unter welchen die Stadt der Ubier, das heutige Köln, bei den Schriftstellern vorkommt¹⁾; da finden wir folgende:

1. Oppidum Ubiorum (Tacitus u. A.).
2. Urbs Ubiorum (Tacit. nach Ritter's Ergänzung).
3. Colonia Agrippinensis oder Agrippinensium (Tacitus, Plinius, Sueton).
4. Agrippinenses (Tacit., aber mit Unrecht von Ritter als Name für die Stadt Köln genommen).
5. Agrippina, einfach (Aurel. Victor, Sueton, Eutrop, Amm. Marcellinus, Trebellius Pollio, Flav. Vopiscus, Tabul. Peuting., Itiner. Antonini).
6. Civitas Agrippina (Itiner. Anton).
7. Agrippina Colonia (Fortunat. Venantius).
8. Colonia Agrippina Ubiorum, auf Münzen.
9. Agrippina urbs maxima ad Rhenum (Jofimus).
10. Colonia Claudia Augusta Agrippinensium (Lipfius nach einer Stein=Inschrift, und Andere).

43. Der Name Ara Agrippinensis oder Ara Agrippinensi-Ubiorum, oder auch einfach Ara, findet sich, wie überhaupt auch der Name Ara Ubiorum bei keinem einzigen Schriftsteller als Name für die Stadt Köln, weder bei einem älteren, noch bei einem neueren, noch auch in den officiellen Verzeichnissen und

¹⁾ Vgl. Gelenius l. c.; Mörckens l. c. pg. 2 u. 3; Aldenbrück v. Brewer l. c. I. 87 f.; Ritter B. J. B. 1866, Hft 39, S. 54. Note.

Angaben des Itinerar. Anton. und der Tabula Peutinger.; und Grotefend hat, wenn er denselben für richtig erklärt, streng genommen nur die einzige Inschrift eines, wie es Annal. Instit. arch. l. c. heißt, verloren gegangenen Votivsteines (nach Muratori 1020, 8), worauf er zur Begründung seiner Erklärung sich berufen könnte; denn die beiden andern von ihm angezogenen aus Orelli Nr. 3664 und Steiner IV. Nr. 3448, erstere mit dem bloßen Worte „Agrippinensi“ und die andere mit „Ara“ nebst defectem, nicht erklärbarem Zusätze, können doch ernstlich nicht als gleiche Beweise angenommen werden, wie der volle Name „Ara Agrippinensis“. Aber zur Entscheidung unserer Hauptfrage würde auch der noch Nichts beweisen, nämlich für die Identität von Ara Ubiorum oder Ara Agrippinensium mit Oppidum Ubiorum. Auch die Herren Epigraphiker halten starr an der falschen Deutung fest, wonach die Namen Ara Ubiorum, Civitas und Oppidum Ubiorum gleichbedeutend sein und die Ara zu Köln gestanden haben soll. Aber auch die richtige Deutung der genannten Inschriften bedarf, wie ich mir denke, einer möglichsten Uebereinstimmung und Anfügung an das richtige Verständnis der Aussprüche des Tacitus, und nur in solcher Weise werden beide sich gegenseitig erklären und ergänzen.

Die Ara Ubiorum des Tacitus ist ein wirklicher Altar, nicht der Name eines Ortes oder gar einer Stadt, was ganz entschieden aus den beiden Stellen, besonders Annal. II. 57 hervorgeht; eine Ara Agrippinensis oder gar Agrippinensi-Ubiorum kennt er ebensowenig, wie ein anderer gleichzeitiger oder späterer Schriftsteller; auch wird von keinem erwähnt, daß der Name der wirklichen Ara Ubiorum später als Name einer Stadt oder Gegend in Gebrauch gekommen und dann in gleicher Bedeutung in Ara Agrippinensium sei umgewandelt und beibehalten worden. Nur dafür könnten die Inschriften als Belege gelten. Aber die Zeit, welcher sie angehören, müßte dabei mit berücksichtigt werden; die aber, wenn übrigens bestimmbar, finde ich bei keiner angegeben. Jedenfalls gehören sie aber der Zeit an nach Erhebung des Oppidum Ubiorum zur Colonia Agrippinensium, wo auch die Ubier den Namen Agrippinenses angenommen hatten. Ob

demnach gegenüber den negativen Zeugnissen der Schriftsteller und der, wie gesagt, officiellen Angaben der Tab. Peut. und des Itinerar. Anton. das Gewicht jener Inschriften in Betreff ihrer Verwerthung für die Stadt Köln nicht als viel zu leicht befunden werden dürfte? Denn es möchte im Ganzen doch sehr fraglich erscheinen, ob eine Berechtigung geboten sei, jene Namen für Köln zu beanspruchen. Ferner ob diese vereinzelt fraglichen Zeugnisse gegenüber den vielen andern, ebenfalls epigraphischen Beweisen für den Standort der ersten Legion und somit der Ara Ubiorum, worauf es bei unserer Frage doch vor Allem ankommt, eine vorwiegende Bedeutung erhalten sollen und können?

44. Nehmen wir, wie es auch wohl am wahrscheinlichsten ist, nun an, der Name Ara Ubiorum sei, wie er in erster Zeit auf das Lager, später auch auf die um dasselbe sich bildende Stadt oder vielleicht auf die ganze Umgebung derselben, die Landschaft, vom Volke übertragen worden; später, als nach Errichtung der Colonia Agrippinensis die Ubiar als Volk ihren alten Namen in Agrippinenser umtauschten, sei jener in gleicher Bedeutung ebenfalls in Ara Agrippinensis verwandelt worden, sei es für die Ara allein, sei es als Bezeichnung für die Stadt oder die ganze Landschaft, und habe dann unter letzterer Form oder auch in der einfacheren „Ara“ neben dem neueren Namen Bonna oder Bonnensia Castra noch eine Zeitlang fortbestanden. Wie dem aber auch sein möge: ist Ara Agrippinensis eine Uebergangsformel für die alte Ara Ubiorum, so hat Köln ebensowenig Anspruch an diesen neuen Namen, wie auf den alten! Denn Agrippinenses hießen, wie früher gezeigt und wie auch Wilhelm, Dünker und viele Andere erklären, nicht die Einwohner der Stadt Köln allein und ausschließlich, sondern es war ein Name für die Gesamtheit des linksrheinischen Ubiervolkes, für die „gens Ubiorum“ (Tacitus); und es wird daher auch dieser Name d. i. Ara Agrippinensis oder Ara allein, nur für Bonn, keineswegs für Köln geltend gemacht werden dürfen, indem die Ara Ubiorum, wie nachgewiesen, nicht zu Köln, sondern in der Nähe von Bonn gestanden hat. Wir hätten demnach als Namen für Köln früher

Oppidum Ubiorum, später Colonia Agrippinensium; für Bonn erst Ara Ubiorum, dann Ara Agrippinensium oder einfach Ara, später Bonnensia Castra und Bonna.

Freudenberg's Ausspruch: „Das richtige in dieser Sache habe schon Lipsius zu Tacitus Annalen I. 57 gesehen; aber erst jüngst sei die Identität von Ara Ubiorum und Oppidum Ubiorum und Civitas Ubiorum, der späteren Colonia Agrippinensis inschriftlich nachgewiesen u.“, ist wohl etwas zu übereilt und zu bestimmt, indem diese Inschriften für jene Identität gar Nichts nachweisen, noch weniger beweisen können; und das „Richtige“, was Lipsius gesehen haben soll, ist von diesem keineswegs in solcher Bestimmtheit und Gewißheit hingestellt worden, wie alle Späteren, auch Epigraphiker, dasselbe angenommen und bei ihren Auslegungen darauf, wie auf eine ausgemachte Sache sich berufen haben. Unter den von Grotefend angeführten Inschriften gibt es nur eine einzige, nämlich die aus Drelli Nr. 3664 mit dem bloßen Worte Agrippinensi als Heimathbezeichnung, ohne Ara, welche allenfalls auf Köln bezogen werden könnte, aber auch nicht gewiß, da der Name Agrippinenses ja nicht ausschließlich für Köln gilt. Der betreffende gilt als Agrippinenser, Uhier und möglicherweise vielleicht auch Kölner. Die Inschrift hat in dieser Beziehung nicht mehr Bedeutung, als eine andere von Freudenberg veröffentlichte Grabchrift¹⁾ eines Canabensis aus Köln, welche in Aquinum (O Benda, Alt-Ofen) aufgefunden wurde und worauf die betreffenden Cives Agrippinenses Transalpini genannt werden. Die von Freudenberg behauptete, durch die Inschriften angeblich nachgewiesene Identität bleibt demnach völlig unerwiesen und unrichtig, indem es gar nicht möglich erscheint, daß der später entstandene, von einigen selbst noch angezweifelte Name Ara Agrippinensis ein irgend wie entscheidendes Zeugniß sollte ablegen können für die durch Nichts zu begründende Annahme, daß das Lager der 1. und 20. Leg. beim Regierungsantritte des Tiberius sich in Köln befunden und somit auch

¹⁾ B. J. B. 1875. LV. u. LVI. S. 235.

die Ara Ubiorum dort ihren Standort gehabt und das Oppidum Ubiorum allmählig durch Ansiedelungen der Ubier um diesen Altar gleichsam aus demselben herausgewachsen sei. Ara Ubiorum und Ara Agrippinensis, als zwei nur der Zeit nach verschiedene Namen für denselben Gegenstand, stehen in keinem Bezuge auf die Stadt Köln, wohl aber zu Bonn und seiner Umgebung.

45. Auch der Ansicht Grotefends muß ich ganz entschieden entgegen treten, daß die Buchstaben C. C. A. A. auf der ehemaligen Porta Paphia zu Köln und anderwärts zu deuten seien möchten mit Colonia Claudia Ara Agrippinensis, worin ihm C. Ripperdey zu Tacitus Annalen I. 39 gefolgt ist. Diese Deutung erscheint mir als eine gesuchte und schwer zu rechtfertigende Neuerung, der gegenüber die alte und fast allgemein angenommene Erklärung durch Colonia, Claudia, Augusta Agrippinensium, wie sie, außer von Lipsius durch eine Steininschrift, auch von andern ebenbürtigen Autoritäten und nicht minder durch Geschichte und Analogie vertreten wird, jedenfalls als die einzig richtige anzunehmen sein dürfte. (Vgl. Imm. Bekker zu Annal. XII. 27 die Steininschrift nach Gruter pg. 436.)

46. Der Erste, welcher mit Bestimmtheit den Godesberg als den Standort der Ara Ubiorum bezeichnet hat, war wohl, wie schon Eingangß gesagt, der Kanzler der früheren Universität zu Köln, der Domprobst Graf Herm. von Neuenar. Ihm hatte Jacob Campius Anfangs sich angeschlossen, später aber entschied dieser mit Cluver sich dahin, daß die Ara an der Stelle der heutigen Stadt Bonn gestanden habe.¹⁾ Mit Neuenar dagegen stimmte überein, wie oben gezeigt, d'Anville,²⁾ der auch in der von ihm im J. 1760 herausgegebenen Karte von Gallia antiqua gleich oberhalb Bonn's an der Stelle des Godesberges einzeichnete: Ara Ubiorum. Vielleicht dürfte Golenius³⁾ unter den Vertretern für Godesberg mit aufgezählt werden, auch ohne daß er mit Bestimmtheit in dieser Weise sich ausgesprochen hätte; er sagt nur über den Standort der Ara:

¹⁾ „Aram Ubiorum inibi fuisse, ubi nunc est Bonna“. B.J.B. XVII.
— ²⁾ libro et loco cit. — ³⁾ l. c. pg. 4. —

„id fere loci, ubi nunc Bonna.“ Also fere d. i. nicht Bonn selbst, sondern ein Ort in dessen Nähe. Der alte churfürstliche Hofhistoriograph J. P. N. Vogel¹⁾ sagt: „Wenn man den berühmten römischen Schriftsteller Tacitum . . . etwa genau und unparteiisch einsehen will, so ergibt sich, daß selbiger (Altar) unweit der Stadt Bonn auf dem noch heut zu Tage berühmten Godesberge errichtet gewesen sein müsse . . .“ Und Vogel hat Recht; nur muß das „Einschauen“, wie er sagt, „genau und unparteiisch“, d. h. ohne Voreingenommenheit geschehen. Im „Bonner Wochenblatte“ vom J. 1810 Nr. 143, 27. October tritt der „Avoué“ Anton Weiß, ein in Bonn practisirender Advokat, mit der gleichen Behauptung auf, und sucht dieselbe durch Anführung verschiedener Gründe möglichst zu stützen. Ähnlich wie Gelenius versetzt auch Balth. Blum die Ara in die Nähe der Stadt Bonn, und zwar: „entweder auf den heutigen Godesberg oder gleich unterhalb Bonn's auf Köln zu, auf dem Platze, woselbst vormals das Dietkirchen-Stift gestanden hat.“ Ferner bezeichnet Dr. F. Ukert,²⁾ in ähnlicher Weise wie d'Anville, und gestützt auf Tacitus und die Tab. Peut. den Godesberg als den Ort, wo die Ara Ubiorum gestanden haben müsse. Derselben Ansicht ist auch Prof. Dr. G. Schirlich³⁾, wo er sagt: südlich (von Col. Agripp. bemerke man noch): „Ara Ubiorum, vielleicht bei Godesberg bei Bonn.“ J. G. Drelli zu Annal. I. 39 läßt die Sache unentschieden und sagt: Aliis Colonia Agrippinensis, aliis vera Bonna videtur, D'Anville Gotsberg. Ara autem vocabatur, quia ibi totius Ubiorum populi publica sacra celebrabantur. Und F. G. von Mering hatte in dem im Jahre 1833 erschienenen ersten Hefte seiner „Geschichte der Burgen, Rittergüter u. s. w.“ in einer Abhandlung über den Godesberg sich dahin ausgesprochen, daß die „Vermuthung, als habe der Berg die Ara Ubiorum enthalten, etwas für sich habe.“ Aber später (1838) sagt er, dieser Vermuthung entgegen, in seiner „Geschichte der Stadt Köln“, fast wortgetreu der von dem Domherrn von Hil-

¹⁾ Chorographia Bonnensis ex Calendario aulico Bonnens. 1766. S. 134. ²⁾ l. c. S. 518. — ³⁾ l. c. pg. 369.

Iesheim gegebenen Aufstellung folgend, daß er die „Alte Burg“ in der Nähe des „Todten Juden“ zu Köln für die Stelle halte, wo die Ubier ihren Altar errichtet hatten. Van Alpen¹⁾ dagegen reiht sich denen an, welche die Ara nicht in Köln, auch nicht in Bonn suchen, sondern auf den Godesberg setzen, und bei Aufzählung der von Tacitus erwähnten Stationen der Römer am Rheine nennt er, rheinabwärts kommend, in Uebereinstimmung mit d'Anville, Ufert und Brewer²⁾, zwischen Remagen und Bonn an dem Godesberge das Altare Ubiorum³⁾, ähnlich wie F. Dehfs⁴⁾, welcher sagt: „Nur Vosavia, Baudobriga, Antonaoum, Rigomagum, Ara Ubiorum werden am Rhein als Römersitze genannt von Bingen bis Bonn. Auch Kiepert in dem neuesten schönen Lehrbuche über alte Geographie sagt auf Seite 523: „Zu den letzteren (d. i. römischen Ortsnamen der Ubier) gehört die Benennung ihres politischen Mittelpunktes, zuerst nur als Oppidum Ubiorum, dann seit 51 u. f. w.“ Und in einer Note dazu: „Verschieden davon ihr Cultus-Mittelpunkt, die von Tacitus ihrer Lage nach in der Gegend von Bonn angeordnete Ara Ubiorum, wahrscheinlich Godesberg.“ Beide Orte also entschieden getrennt, wie auch bei Schirlich und Andern. Auffallend ist jedenfalls, daß die Geographen größtentheils in dieser Hinsicht für Godesberg oder in der Nähe Bonn's sich entscheiden; für Köln die Philologen und in ihrem Gefolge die Archäologen. — Dorow und Kuckstuhl nahmen bei Gelegenheit der in den Jahren 1818 und 1819 am Wichelshofe unterhalb Bonn's veranstalteten Ausgrabungen Veranlassung, die wissenschaftlichen Kenntnisse im Gebiete der Kunst und der Alterthumskunde des vor einigen Jahren in Bonn gestorbenen Baumeisters Hundeshagen rühmend hervorzuheben. Dieser hat in seinem für die örtlichen Verhältnisse und alten Einrichtungen von Godesberg in mancherlei Weise werthvollen Schriftchen⁵⁾ sich hinsichtlich der Ara Ubiorum dahin ausgesprochen, daß er, viel-

¹⁾ l. c. 1 Th. S. 134 und 413 Anmerkung. — ²⁾ Uebersetzung der Aldenbrück'schen Dissertation. Th. II. S. 118. — ³⁾ van Alpen l. c. S. 476. — ⁴⁾ Coblenz als Römerstadt l. c. S. 4. — ⁵⁾ Heilbrunnen und Badeort Godesberg. Köln 1833, S. 15 und 31.

leicht der Volkssitte der alten Germanen ebenso entsprechend, wie dem Sinne der Römer hinsichtlich der Benennung als Ara, den Godesberg selbst den Ubischen Altar nennt.

Diese in Kürze angeführten Aussprüche und Meinungen der genannten Männer sind mir größtentheils erst im Verlaufe meiner ohne jede Voreingenommenheit unternommenen Untersuchung bekannt geworden. Die Sage allein, welche an dem Godesberge haftet, wurde mir zur Veranlassung, mich auf eine nähere Prüfung derselben einzulassen. Die Ergebnisse im Vereine mit den vorstehend mitgetheilten Aussprüchen sachkundiger Männer haben mir die Ueberzeugung gegeben, daß die Benennung Ara Ubiorum nur dem rheinischen Godesberge zukommt. Durch seine aus der Linie des Vorgebirges in so schöner, charakteristischer Lage galt er wahrscheinlich den früheren germanischen Bewohnern des Landes und lange schon vor der Besitznahme desselben durch die Ubier als eine ihrem Gotte Wodan geweihte Opferstätte. Die Ubier haben nach ihrem Rheiniübergange diese alte Cultstätte adoptirt und als solche beibehalten. Die Errichtung eines besonderen Altars auf demselben bei dieser Gelegenheit braucht nicht einmal als nothwendig angenommen zu werden. Die Römer haben diese Opferstätte in ihrem Sinne als Ara genommen und den Berg selbst als Ara Ubiorum so benannt.

Meine Untersuchungen blieben auf Köln, Bonn und den Godesberg beschränkt, ohne näheres Eingehen auf die andern, von Einigen als Standorte der Ara Ubiorum genannten Orte, wie Deuz, Sinzig, Nrweiler und Unkelstein, weil diese weder den Verhältnissen im Allgemeinen, noch viel weniger den näheren Angaben und Umständen in der Erzählung des Tacitus sich anpassen ließen. Von Wodans-Altären oder sonst dieser Gottheit geweihten Opferplätzen mag die Sage auch an anderen Orten noch berichten und erzählen: aber darunter gab es nur eine „Ara Ubiorum“, und die gehört dem Godesberge an!

47. Welche Bedeutung der Godesberg dadurch für die ganze umgebende Landschaft schon in der frühern Zeit erhielt und bis in spätere Jahrhunderte sich bewahrte, erhellt daraus, daß

man seinen Namen: Ara Ubiorum, wie auf das in seiner Nachbarschaft errichtete römische Lager und auf die um dasselbe sich erhebende Stadt, selbst auch auf die ganze umgebende Landschaft übertrug, auch da noch, als jener Name in den späteren: Ara Agrippinensium umgewandelt worden war, diesen in gleicher Weise beibehielt. Aber das nicht allein, sondern auch später noch in fränkischer Zeit und bis weit in die christliche Zeitrechnung hinein behauptete er in seiner deutschen Benennung: Wuodenesbergh oder Godanesbere diesen alten Einfluß, so daß nach ihm der ganze oder wenigstens doch ein Theil des Bonn-Gaues den Namen Odangauue, Odan-Gau, erhielt und dieser Name, entweder einen Untergau des Bonn-Gaues bezeichnend, oder auch, wie der Name Uhr-Gau, selbst für den ganzen Bonn-Gau verstanden wurde und noch lange Zeit neben diesen beiden in Gebrauch geblieben ist. Wir erfahren dieses aus Beyer: Mittelrheinisches Urkundenbuch I No. 120 S. 125, einer Urkunde aus dem Jahre 882, wo mehrere Ortschaften aus diesem Odangauue namentlich aufgeführt werden, wie: Philippia oder Filippia (Billip), riegomaga (Remagen), uunitorio (wahrscheinlich Oberwinter), oncule (Unkel), Casbach (Casbach), Bahheim (Ober- oder Niederbachem), mielenheim (Mehlem) u. s. w. Der Progymnasial-Rector Dr. J. Pohl in Linz macht dazu die Bemerkung: „Ist diese Vermuthung richtig, dann war wohl der Godesberg . . . bei Bonn . . . die Mahlstätte des Gaus . . . Daß das angegebene Verhältniß zwischen Odangau und Bonn-gau historisch der Wirklichkeit entspricht, dürfte daraus hervorgehen, daß von den bei Beyer I No. 120 genannten Orten des Odangaus in anderen Urkunden, so melenheim (Lacomblet, Urkundenbuch I No. 30 S. 16 aus dem Jahre 812), regamaga (Beyer I No. 93 S. 97 aus dem J. 856) und bacheim (Beyer I No. 104 S. 108 aus dem J. 865) ausdrücklich dem Bonn-gaue zugewiesen werden.“¹⁾

¹⁾ S. R. Pick: Monatsschrift für die Geschichte Westdeutschlands u. s. w. 4. Jahrg. S. 183.

48. „Wo die Bücher schweigen, wo die Sage verstummt, da reden Steine und Trümmer, ja Berge und Thäler oft noch ein vernehmliches Wort. Ueberhören darf man es nicht, selbst wo es nicht über jeden Zweifel erhaben sein sollte.“ (So Dey ks.)¹⁾ Wo dann aber die Sage spricht, die Berichte der Bücher mit ihr ohne Zwang in Einklang gebracht werden können, wo die Erzählung beider dazu noch in der Rede der Steine und Trümmer, in den Namen der Berge und Thäler eine nicht zu unterschätzende Unterstützung findet — da werden doch vor dieser vereinten Sprache und ihrem Zeugnisse alle Zweifel schwinden müssen!

49. Die alte Sage über den Godesberg haben wir Eingang dieser Arbeit vernommen; die Berichte und Sprache der Bücher: Tacitus, Florus, Suetonius, Itinerarium Antonini und Tabula Peutingeriana haben wir im Verlaufe der Untersuchung gehört und geprüft: ihre Antwort auf die vorliegende, an sie gestellte Frage lautete durchaus verneinend für Köln, abweisend von Bonn und zeigend auf eine Vertlichkeit hin, deren Name noch aus den dunkeln, sagenhaften Nachrichten der Vorzeit uns entgegenklingt. Dazu kommen Steine und Trümmer, vielfache Reste und Denkmale römischer Niederlassungen und Bauten, ernste, unwiderlegbare Zeugen aus längst vergangener Zeit — Steine und Trümmer, ähnlich und entsprechend jenen in Bonn und dessen nächster Umgebung aufgefundenen, wiederholt auch zu Godesberg und den benachbarten Ortschaften des Vorgebirges zu Tage gefördert: zeugen laut dafür, daß die erste römische Legion, die alte Legio I Germanica wie die spätere Legio I M. P. F., ihr Standquartier dauernd zu Bonn gehabt hat, wie zugleich dafür, daß durch einzelne, auf die benachbarten Ortschaften verlegte kleinere Truppenabtheilungen auch diese Ortschaften mit jenem Lager zu Bonn in mehr oder minder enger Verbindung gestanden haben. Und wenn das sogar für Oberwinter durch dort geschehene Auffindung solcher Reste aus der Römerzeit nachgewiesen zu sein scheint, wird um so mehr von dem Godesberge,

¹⁾ Römerspuren etc. I. c. S. 3.

der vor Allem durch seine, wie eine natürliche, ins Land vorspringende Warte sich auszeichnende Lage und Gestalt zur Aufnahme eines stärkeren Wachtpostens sich empfehlen mußte, mit größter Wahrscheinlichkeit angenommen werden dürfen, daß er schon frühe durch befestigte Anlagen dazu eingerichtet gewesen sein wird.

Auch die Auffindung der Reste eines *Fanum Mercurii* nach van Alpen¹⁾, welches, wie M. von Yffel, G. Baur und Balth. Blum in Uebereinstimmung mit der alten Sage anführen, vor Alters auf dem Godesberge gestanden haben soll²⁾, würde neben den andern Nachweisungen gewiß als ein nicht genug zu schätzendes Moment angenommen werden müssen für den Beweis des Standortes der *Ara Ubiorum* auf diesem Berge: wenn jene Auffindung selbst nur mehr erwiesen wäre. Wahrscheinlich findet dabei eine Verwechslung statt mit dem vor Zeiten auf dem Godesberge gefundenen bekannten Motivsteine: „*Fortunis salutaribus etc.*“, wodurch auch von Neuenar wohl zu der Annahme verleitet wurde, daß die *Ara Ubiorum* ein dem *Aesculap* geweihter Altar gewesen sei. Ob daher wirklich, wie die Sage erzählt, in früherer Zeit ein *Mercurius*-Tempel oder Kapelle auf dem Godesberge gestanden hat; ob derselbe neben der *Ara Ubiorum* noch besonders errichtet oder ob vielmehr, da die großentheils romanisirten *Ubier* ihren *Wodan* fast nur noch mit seinem lateinischen Namen *Mercurius* mehr nennen hörten, ihre alte *Ara* selbst im Laufe der Zeit zur *Ara Mercurii* romanisirt wurde, dabei denn auch die alte germanische Form des *Cultus* an derselben einen gemischten römischen Anstrich erhalten hat: wissen wir nicht. Es muß uns genügen, daß die Sage, welche uns von dem *Wodansdienste* und dem Stande der *Ara Ubiorum* auf dem Godesberge erzählt, auch der späteren Errichtung einer *Mercurius*-Kapelle daselbst gedenkt. Dabei aber dürfen wir nicht vergessen, daß dieser *Mercurius* nicht der römischen Gottheit dieses

¹⁾ l. c. Theil I. S. 413. — ²⁾ Bertius l. c. pg. 483: *praecipuum Mercurii delubrum fuisse creditur uno a Bonna miliari meridieo versus, loco, qui etiam hodie Godesburck quasi Mercurii castrum appellatur.*

Namens gleich zu stellen ist, deren Altäre und Säulen nicht auf Bergen, sondern gewöhnlich an Wegen errichtet wurden, sondern nur, wie früher bemerkt, den latinisirten deutschen Wodan bedeutet.

Und nehmen wir schließlich zu dem Vorgefagten und bei der von der alten Heerstraße berührten oder doch nur in kurzer Entfernung abstehenden, einsamen Lage nun noch den Namen des Berges selbst und dessen unbestrittene Ableitung, worin wir immer noch einen fernen Nachhall aus den auf ihm und in seinem heiligen Haine gefeierten Wodansfesten zu vernehmen glauben: so erhalten wir in allen diesen in völligem Einklange verbundenen Kundgebungen meines Erachtens ein Zeugniß, vor dem jeder Zweifel wird zurücktreten, jede andersmeinende Vermuthung verstummen müssen. „Wir haben“, sagt nicht unpassend *Mino la*¹⁾, „jetzt kein einziges Denkmal, von dem man mit Gewißheit sagen könnte, daß es aus den ersten Zeiten der Ubier herrühre, den Namen des Godesberges vielleicht ausgenommen.“ Und in ähnlicher Beziehung auf die Angaben des Tacitus bemerkt eben so richtig *d'Anville*²⁾: *Ce témoignage fourni par Tacite me parôit l'emporter sur une simple présomption, quoiqu'elle semble favorisée par un critique habile tel que Juste-Lipse.*“

50. Ziehen wir das Resultat unserer Untersuchung, so ergibt sich:

1. daß die Ara Ubiorum in der Geschichte weder in Beziehung, noch in Verbindung mit Oppidum und Civitas Ubiorum erwähnt wird;
2. daß unter Civitas Ubiorum Tacitus nicht die Stadt, das Oppidum der Ubier versteht, sondern, wie Cäsar, das Volk, die Landschaft derselben;
3. daß eine Identität anzunehmen zwischen Oppidum Ubiorum (*Annale* I. 36) und Civitas Ubiorum (*ibid.* 37) und Ara Ubiorum (*ibid.* 39), und diese drei verschiedenen Namen für gleichbedeutende Benennungen der einen Stadt, der späteren Colonia Agrippina, zu er-

¹⁾ l. c. II. S. 142. — ²⁾ l. c. pg. 85.

klären, ein rein willkürliches, durch bloße Voreingenommenheit eingegebenes und durch Nichts zu begründendes Verfahren ist;

4. daß die Ubier ihre Ara im engsten Anschlusse und zum Andenken an ihren Uebergang über den Rhein errichtet haben, also um das Jahr 38 v. Chr.;
5. daß das Oppidum Ubiorum, wenn nicht von Agrippa selbst, doch jedenfalls auf sein Betreiben und unter seinem Schutze gleich nach der Uebersiedelung der Ubier von diesen gegründet worden, nicht aber erst später und allmählig durch Ansiedelungen um die Ara Ubiorum entstanden oder gleichsam „aus ihr herausgewachsen“ ist;
6. daß die Annahme, die Ara Ubiorum sei ein dem Augustus zu Ehren, nach dem Beispiele der Ara Lugdunensis errichteter Altar gewesen, durchaus unerwiesen ist und durch Nichts erwiesen werden kann;
7. daß es vielmehr eine ubisch-germanische, einer Nationalgotttheit und zwar dem, von den Römern als Mercurius benannten, deutschen Wodan geweihte Opferstätte gewesen ist;
8. daß die erste und die zwanzigste Legion zu Anfange der Regierung des Tiberius ihr Standlager nicht zu Köln, sondern in der Nähe der heutigen Stadt Bonn gehabt haben;
9. daß die Castra „apud Aram Ubiorum“ (Annal. I. 39) die nämlichen sind, welche Tacitus in seinen Geschichtsbüchern Castra Bonnensia nennt;
10. daß der Standort der Ara Ubiorum nicht zu Köln, sondern in der Nachbarschaft von Bonn war;
11. daß somit der Name „Ara Ubiorum“ auch als Ortsname nicht der Stadt Köln angehört, sondern nur der Stadt oder der Landschaft von Bonn;
12. daß folglich auch der später entstandene, zweifelhafte, aber durch Steininschriften nachgewiesene Name: Ara Agrippinensium oder Agrippinensis als Ortsname, gleich dem ursprünglichen: Ara Ubiorum, nicht für Köln,

sonderu für Bonn oder dessen Umgegend geltend gemacht werden muß;

13. daß alle Anzeichen und Nachweisungen vereint auf den Godesberg allein als die Ara Ubiorum an sich oder als deren Träger hinweisen; endlich
 14. daß der Godesberg seine dadurch für die ganze Umgegend schon in heidnischer Zeit erlangte Bedeutung auch später durch viele Jahrhunderte behalten hat bis weit in die christliche Zeit hinein, beweist der noch im neunten Jahrhunderte gebräuchliche Name Odan-Gaue für den ganzen oder doch einen Theil des alten Bonn- oder Ubr-Gaues.
-